

# Wiener Zeitung

Donnerstag den 2. Januar 1863



**Die Wiener Zeitung**  
Vor den Augen der Welt steht die Frage, ob die Wiener Zeitung, welche seit ihrer Gründung im Jahre 1783 die Interessen der Kaiserlichen Regierung und der Nation zu vertreten hat, auch in Zukunft die Interessen der Nation zu vertreten vermöge. Die Wiener Zeitung ist ein Organ der Kaiserlichen Regierung, und es ist die Pflicht der Regierung, die Interessen der Nation zu vertreten. Die Wiener Zeitung hat die Aufgabe, die Interessen der Nation zu vertreten, und es ist die Pflicht der Regierung, die Interessen der Nation zu vertreten. Die Wiener Zeitung ist ein Organ der Kaiserlichen Regierung, und es ist die Pflicht der Regierung, die Interessen der Nation zu vertreten. Die Wiener Zeitung hat die Aufgabe, die Interessen der Nation zu vertreten, und es ist die Pflicht der Regierung, die Interessen der Nation zu vertreten.

Es kommt mir ordentlich komisch vor, wenn ich die und da in Wiener Journalen lese, die endliche Durchführung und Erhaltung des constitutionellen Verfassungs-Princips hänge einzig von dem Eintritt der Länder der ungarischen Krone in den Reichsrath ab; zu allem Ueberflusse wird dann noch das Geheiß der Reaction unter dem wahrscheinlich folgenden Regiment Cam-Thun an die Wand gemalt. Wenn die Herren an diese Fabel glauben, so gleichen sie den kleinen Kindern, die sich selbst Furcht einjagen. Jahrhunderte lang konnte in Ungarn neben dem absolut regierten Oesterreich im Sinne einer Verfassung regiert werden; weshalb sollte nun ein so regiertes Ungarn die junge Verfassung Oesterreichs bedrohen? Wenn die Leute nur immer bei der Logik bleiben wollten! Inzwischen hat Sr. Majestät zu wiederholten Malen feierlich erklärt, die Verfassung aufrecht erhalten zu wollen, und Kaisers Wort ist heilig Wort! und dann liegt es ja ganz einfach in der Hand der Regierung, die genannte Partei vom Einflusse auf die Regierung fern zu halten. Man darf den Ungarn in ihren Wünschen nur entgegenkommen und kann sich darauf verlassen, die Verfassung in Oesterreich wird grüner blühen und dem Lande die schönsten Früchte tragen. Freilich wird man dann davon absehen müssen, den Ländern der ungarischen Krone eine Verfassungsform auszubilden zu wollen, die mit den berechtigten und Freiheiten dieser Länder, gewährleistet durch freie Verträge, nicht in Einklang gebracht werden können. Sollte jemals wieder eine Aenderung in der Regierungsform eintreten, woran ich meinstheils weder glauben kann noch mag, die Vertreter der Verträge kann ein Vorwurf nicht treffen.

**Wien, 28. December.** Der heute durch ein Telegramm des „Sürg.“ bekannt gewordene neueste Gnadenact des Kaisers, wonach Sr. I. Majestät allergnädigst anzusehen geruht haben, sämtliche wegen Majestätsbeleidigung bei dem Causarum Regalium-Directorate anhängigen und in Schwere befindlichen Processen aufzulassen, hat in hiesigen Kreisen mancherlei irrige Auffassung gefunden. Am verbreitetsten war die Annahme, daß sich dieser jüngste Gnadenact auf jene Processen bezöge, welche in Folge der nach Bewältigung der Revolution im Jahre 1849 stattgehabten Säkularisationen der wegen Hochverrats verurtheilten Personen gegen das Aera angestrengt wurden. Biewohl schon aus dem kurzen Inhalte des Telegramms zu entnehmen war, daß es sich hier bloß um Processen wegen Majestätsbeleidigung handeln könne, so konnte man doch dem allerhöchsten Gnadenacte keine nähere Interpretation geben, weil Niemand daran dachte, daß in der That derartige Processen bei dem königlichen Fiscus anhängig seien. Ueber die Genesis der heute kund gewordenen Amnestie bin ich in der Lage Ihnen einige Mittheilungen zu machen. Nach dem Landesgesetze ist der königliche Fiscus, oder richtiger gesagt der Causarum Regalium-Director, berufen, den Proceß über alle wegen Beleidigung der königlichen Majestät in Anlagestand versetzten Personen zu führen. Durch die allerhöchste Entschlieung vom 5. November d. J., wodurch der Ausnahmezustand in Ungarn proclamirt wurde, sind jedoch derartige Berggehen den aufgestellten Militärgerichten zur Aburtheilung überwiesen worden. Die Amnestie vom 19. November d. J. gab bekanntlich allen durch die Militärgerichte in Ungarn verurtheilten ihre Freiheit wieder und auch die im Zuge begriffenen Processen wurden eingestellt. Nun waren aber bei dem Causarum Regalium-Directore etwa 30 Processen

gegen Personen per Majestätsbeleidigung anhängig, welche durch den am 19. November 1861 begonnenen und am 19. November 1862 beendigten Processen, die durch die Militärgerichte verurtheilten, und bei diesen in Untersuchung stehenden Personen erschienen, fragte der Director der königlichen Angelegenheiten, ob sich der Gnadenact auch auf jene Processen bezöge, welche vor dem Causarum Regalium-Directore anhängig sind. Man hatte in der Postkanzlei beim Excelexe die Amnestie vom 19. November auf diese Processen ganz übersehen, oder die Sache doch übersehen, sonst hätte sich die Gnade Sr. Majestät gewiß schon damals auch auf diese Processen erstreckt. Die Postkanzlei einleitete dem Causarum Regalium-Directore den Bescheid, daß sich der Gnadenact vom 19. November nur auf die durch die Militärgerichte in Ungarn verurtheilten und bei diesen in Untersuchung stehenden Personen bezieht, verlangte jedoch gleichzeitig die Vorlage der Akten über die beim königlichen Fiscus anhängigen Processen wegen des Bergehens der Majestätsbeleidigung. Ueber diese Vorlage erfolgte nun der jüngste Gnadenact des Kaisers. An der hiesigen Universität ist eine Lehrstuhl für rumänische Sprache und Literatur errichtet und dieselbe dem Mitarbeiter der hier erscheinenden rumänischen Zeitschrift „Concordia“, Herrn Alexander Roman, verliehen worden. (D. D. P.)

**Wien, 29. December.** Die Sitzung des Bankauschusses dauerte von halb 7 bis halb 11 Uhr Abends. Der Antrag der Direction: Der Bankauschuss beschließt die unbedingte und vollständige Annahme des Uebereinkommens zwischen dem Staate und der Bank, so wie der Statuten und des Reglements, wie selbe vom Reichsrath beschlossen wurden — wird mit 66 Stimmen gegen 18 angenommen.

In Bezug auf die Erklärung, welche die Finanzverwaltung über die Art der Ausführung der Bankacte in einer Note an die Bank gegeben hatte, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß dieselbe zur Kenntniß genommen werde.

Ein anderer Antrag, welcher die Direction ermächtigt, mit der Finanzverwaltung in Verhandlung zu treten, damit dieselbe dem Reichsrath einen Abänderungsvorschlag zur Bankacte in dem Sinne vorlege, daß die verdingte Bankactsumme von einer Million in ein Firmum von jährlich 800 000 fl. verandelt werde, wurde auf die Bemerkung des Dr. Neumann, daß mit dem obigen Beschlusse der Statuten ein neuer Auspruch demnachst zusammenzutreten werde, und der gegenwärtig am Rande seines Mandats stehende Ausschuss dem neuen vorgehen würde, von dem Antragsteller unter der Zustimmung der ganzen Versammlung zurückgezogen.

## Die englische Politik und Erzherzog Ferdinand Max.

Die „Morgen-Post“ erhält aus London ein Schreiben, daß die interessantesten Andeutungen über eine möglicherweise nahe bevorstehende neue Wendung in der griechischen Angelegenheit enthält. Andeutungen, die von besonderer Wichtigkeit sind. Manches, was in dem Verhalten Englands gegenüber dieser Angelegenheit räthselhaft erschien und was als ein vollständiges Aufgeben der traditionellen Politik Großbritanniens im Oriente ausgelegt wurde, dürfte durch diese Mittheilung erklärt und in ein anderes Licht gestellt werden und unter Anderem gewinnt durch sie die überraschende Meinung des officiellen französischen Blattes „Patrie“, der englische außerordentliche Bevollmächtigte für Griechenland, Lord Elliot, habe die Mission, die Pforte zur Abtretung der Provinzen Epirus und Thessalien an Griechenland zu bewegen, eine ganz eigene Bedeutung. — Das Londoner Schreiben, das einige delicate Materien behandelt, lautet in seinen wesentlichsten Stellen wie folgt:

London, 24. December. Die englische Presse ergreift, wie man das bei Ihnen mit Vergnügen bemerkt haben wird, seit einiger Zeit jeden Anlaß, um die freundschaftlichsten Gesinnungen für Oesterreich an den Tag zu legen. Es sind nicht allein die Fortschritte, welche der Constitutionalismus in Oesterreich macht, was diese Sprache veranlaßt, denn nirgends ist man wohl so sehr in der Lage, die Lücken und Mängel zu erkennen, welche in irgend einem Constitutionalismus vorkommen, und gewiß ist der österreichische noch nicht auf jener Stufe der Vollkommenheit angelangt, daß die in solchen Sachen erfahrenen Engländer für ihn förmlich schwärmen sollten. Es liegt also wohl neben der gebührenden Anerkennung, welche man dem gelungenen Anfange der constitutionellen Entwicklung des Kaiserstaates zollt, noch ein anderes Motiv der Ertheilung zu Grunde, daß Oesterreich fast das Schoßkind der englischen Blätter geworden ist und von diesem Motive will ich Sie unterhalten.

Der alte Palmerston hat, wie man weiß, der diplomatischen Welt in der griechischen Angelegenheit ein paar verwickelte Räthsel aufgegeben. Das Spiel mit diplomatischen Räthseln ist nicht ungefährlich. Derjenige, der sie aufstellt, muß sie so einzulösen trachten, daß ihre Lösung von Niemanden gefunden werde, als von ihm selbst. Der Räthselfrager muß zugleich der Räthselbeantworter sein, denn findet Jemand anderes dazwischen, das Geheimniß, so ist die Folge davon, wie nicht allein die griechische Mythologie, sondern wie auch die Geschichte der Diplo-

matie sehr gemüthlich über den griechischen sehr unangenehm. Wird er auch nicht glücklich, mit den von geheimnißvollen, Drängen im Orient, gelassen sein soll, so werden ihm doch die Vorteile entwandern, die er zu erreichen angestrebt und das ist unter Umständen für einen Diplomaten schlimmer als der Tod.

Die Welt hat sich sehr über die Räthsel, die Lord Elliot durch ein weiteres neues Räthsel aufgibt. Die griechische Bewegung bricht los, als man sich eines solchen Ereignisses am wenigsten beachtet. Die Agenten der britischen Mächte in Griechenland bringen es heraus, daß England hinter der Bewegung steht. Erstes Räthsel. Wozu brauchte England diese Bewegung? Die Griechen finden, daß der englische Prinz Alfred für sie am besten zum Könige taugt. Zweites Räthsel. Denn die Griechen sehen sich offenbar nach einem Könige, der Griechenland vergrößert. England erklärt sich bereit, den Griechen die ionischen Inseln abzutreten. Drittes Räthsel. Diese Inseln wurden von England stets als einer der Stützpunkte ihrer Macht im mittelmeerischen Meere angesehen und hochgehalten, wie sie auch die Einfahrt in das adriatische Meer beherrschen und einen Sammelpunkt für Streitkräfte abgeben, die England im Orient verwenden wollte. Die Griechen rufen den Prinzen Alfred wirklich zum Könige auf; alle Welt weiß, daß britische Agenten diese Wahl gefördert hatten; England schlägt die einem seiner Prinzen angebotene Krone schließlich aus. Viertes Räthsel. Nun dürfte die Welt in Kurzem durch ein fünftes Räthsel überrascht werden.

Lord Elliot soll nämlich sehr merkwürdige Aufträge nach dem Oriente mitgenommen haben. Er überbringt nicht allein den Griechen die Schenkung der ionischen Inseln, er soll auch die schwierige Mission übernommen haben, den Großsultan zu Constantinopel in friedlichem Wege zu der Abtretung von Thessalien und Epirus an Griechenland zu bewegen. Ist es richtig, daß Lord Elliot zu einem ähnlichen Zwecke sich in die türkische Hauptstadt begibt, dann stehen wir vor dem fünften Räthsel, denn England, das doch für die Integrität der Türkei, für die Erhaltung des ganzen Besitzthandes des Sultans einstand, würde jetzt den Sultan auffordern, zwei Provinzen abzutreten, in denen es, nebenbei gesagt, den Griechen niemals gelungen war, größere Erfolge zu erringen.

Wird scheint bei dem Allen klar zu sein, das eifrigste Bestreben Englands Griechenland zu vergrößern. Dieses zählt jetzt auf 892 Quadratkilometern etwas über eine Million Einwohner. Nun sollen die ionischen Inseln dazu kommen, die zwar keinen großen Flächenraum repräsentieren, aber fast 250 000 Einwohner zählen. Dadurch würde die Bevölkerung Griechenlands um mehr als ein Fünftel vermehrt werden, wobei nicht zu vergessen ist, daß die ionischen Inseln zu den reichsten Ländern zu zählen sind. Kommen noch Epirus und Thessalien hinzu, so dürfte der Zuwachs der Bevölkerung wenigstens wieder eine halbe Million Seelen betragen und Griechenland würde dann im Oriente wenigstens einen sehr ansehnlichen Rang einnehmen.

Die Mittel, welche Lord Elliot in Constantinopel anwenden dürfte, um die Pforte zur Abtretung der beiden genannten Provinzen zu bringen, liegen in der finanziellen Lage der Türkei vorgezeichnet. Die Pforte wird seit Jahren durch englisches Geld über dem Wasser gehalten und es steht in naher Zeit wieder ein Appell des schwachen türkischen Credits an die englischen Capitalisten bevor. Es heißt, daß der größte Theil der Ländereien in Thessalien und Epirus aus „Wakuf“ — dem Eigenthume der Moscheen und Stiftungen besteht. Dieses Gut ist zwar unverkäuflich, aber es pflegt auch nur einen geringen Werth zu haben, weil es schlecht verwaltet wird. Einer von England garantirten und von Griechenland an die Türken gezahlten jährlichen Entschädigungssumme wird man sich in Constantinopel, wenn die finanzielle Noth sehr hoch gestiegen sein wird, und das pflegt alle Jahre wenigstens einmal zu geschähen, vielleicht denn doch nicht verschließen und wenn Lord Elliot nicht gleich reussirt, so ist aufgehoben nicht aufgehoben.

Dieses Streben Englands, Griechenland selbst auf Kosten des entschickenen Schutlings der englischen Politik, auf Kosten der Türkei zu vergrößern, läßt sich übrigens sehr gut mit den Interessen dieser Politik im Oriente vereinigen. Das Streben nach Vergrößerung war im griechischen Volke so stark, daß Conflicte auf die Länge der Zeit nicht vermieden worden wären. Solche Conflicte würden aber Rußland und wohl auch Frankreich die gewünschte Gelegenheit geboten haben, lang gehegt, der Türkei gerade nicht sehr freundliche Pläne durchzuführen. Nun wird, wie England will, Griechenland vergrößert, abgerundet; es erhält eine gute Grenze gegen die Türkei, und die Türkei kann daselbe von sich sagen. Die Verhältnisse im Oriente werden auf längere Zeit wieder consolidirt und Englands Einfluß, stark in Constantinopel, dürfte in Athen von nicht minderer Bedeutung sein.

Wir kommen zum Schluß, indem wir auf den Anfang dieses Briefes verweisen. Das Interesse, das die englische Presse an Oesterreich neuerlich nimmt, ist so groß, daß noch etwas mehr als bloß eine diplomatische Schwärmerie für die junge Verfassung des Kaiserstaates dahinter liegen mag. Für den Grafen von Palmerston, die Aufstellungen der Räthsel Lord Palmerstons nicht mehr unverständlich sein. In allen diesen Räthseln ist die Frage auf dem Grunde, wie nicht allein die griechische Mythologie, sondern wie auch die Geschichte der Diplo-

für England die beste Garantie, denn die österreichische Politik verfolgt im Oriente die gleichen Bahnen, wie die englische. Das vergrößerte Griechenland bietet Raum genug für die Ausführung weitreichender Pläne, das vergrößerte Griechenland wäre ein wirkliches Königreich. Man sagt, daß in Wien für den Plan Lord Palmerstons eine größere und begründetere Geneigtheit herrscht, als dies seiner Zeit mit dem mexicanischen Projecte der Fall gewesen. Nur eine Schwierigkeit dürfte die Sache noch haben: es fehlt bisher die Gewißheit, die Erbfolge in dem eventuellen neuen Herrscherhause von Griechenland in directer Weise gesichert zu sehen.

Nach dieser Richtung erwarte ich die Lösung der griechischen Räthsel, und ich bewillige Ihnen Kenntniß von diesen Combinationen zu geben, die gewiß das lebhafteste Interesse im österreichischen Publicum wachrufen werden.

**Italien.** Genua, 24. Dec. Die officielle Zeitung bemerkt, daß die Ankunft des Generals Garibaldi in Caprera die vielen Gerüchte widerlege, welche über seinen Aufenthalt in der toscanischen Hafenstadt Livorno, wo die demokratische Agitation am rührigsten ist, in Umlauf gesetzt wurden. Sein bleibender Aufenthalt in Caprera bis zum letzten Unabhängigkeitskampfe für Italien werde auch das müßige Gerede zum Schweigen bringen, als wolle der General eine Reise nach Neapel unternehmen, wo seine Gegenwart nur zu belagerten Werken demokratischen und römisch-griechischen Antrieben den Vorwand bieten würde. — Man spricht gegenwärtig bekanntlich von einer Reise des Königs nach Paris, um daselbst der Taufe des Prinzen Victor, des Sohnes des Prinzen Napoleon und der Prinzessin Clotilde, beizuwohnen. Dieser kirchliche Act soll mit dem größten Glanz gefeiert und bei dieser Gelegenheit auch die Kirche Notre dame wieder eröffnet werden. Die Reise Sr. Majestät wird, im Fall sie wirklich unternommen werden soll, nicht vor dem 10. oder 12. Jänner stattfinden, da der König vorerst noch nach Florenz geht, um dort große Truppen zu halten. — Wir erhalten durch den Telegraphen die Nachricht von dem Ableben des Marchese Roberto d'Azeglio, Senators des Reiches.

**Maria Theresia.** Unsere Zeitung bringt nachstehenden halb-officiellen Artikel über die griechischen Angelegenheiten. Die Depeschen des Grafen Romani, unsers Gesandten in Griechenland, constatiren, daß in Griechenland der Enthusiasmus für England allgemein sei. Es könnte gegebenen Falls geschehen, daß die Griechen sich jedem Vorschlage fügen, der ihnen von England aus gemacht wird. Frankreich ist gegenwärtig in Griechenland ebenso, oder noch mehr verhaßt als die Baiern. Der Franzosenhaß geht so weit, daß man in Athen ein Organ in französischer Sprache gründen wollte, das die Interessen Frankreichs und der französischen Politik vertreten sollte, sich weder Mitarbeiter noch eine Druckerei herbeizulassen, ein solches „Organ ins Leben zu rufen.“ Die „Gazzetta del Popolo“ schreibt von dem Nachfolger des preussischen Gesandten Grafen Brassier de Saint-Simon, vom General Willisen, daß derselbe im Jahre 1849 dem Feldzug unter dem General Koberg beiwohnte, der mit der Schlacht von Novara endete. (Dies ist bekanntlich eine Verwechslung mit dem andern General Willisen, der in Schleswig-Holstein commandirte.) — Gestern Abends kam das ehemalige Mitglied der provisorischen Regierung Frankreichs im Jahre 1848, der Verfasser des Werks: „Histoire de la Révolution de 1848“, Herr Garnier Pagés, aus Turin

hier an. Man versichert, daß der russische Gesandte, Graf Stadelberg, von Turin wieder abberufen werden sollte.

Aus Rom, 22. December, wird dem „Bist.“ geschrieben: Die Ausschreibung der Wahlen zu dem Provinzialconsulaten, welche soeben erfolgt — und zwar in Ausführung eines vor zwölf Jahren erlassenen Gesetzes! — ist der erste Schritt zur Bildung der Versammlung ad hoc. Die Bildung dieser außerordentlichen Versammlung ist eine unmittelbare vom Papste ausgehende Maßregel. Seine Intentionen bezüglich der Bildung eines repräsentativen Körpers gehen nämlich in wesentlichen Dingen über die betreffenden Vorschläge der Commission hinaus; da jedoch Pius XI. hinsichtlich der Verwirklichung dieser Intentionen auf ernste und starke Bedenken stieß, zu deren Organ sich das Cardinalcollegium machte, ergriff er den Ausweg mit der Berufung jener Consulta ad hoc; dieselbe wird den repräsentativen Versammlung betreffenden Gesetzesvorschlag zu begutachten haben, und ihre Vorschläge und Wünsche sollen, nach dem Willen des Papstes, die thunlichste Berücksichtigung finden.

**Frankreich.** Paris, 28. Dec. „Patrie“ behauptet, bestreiten zu können, daß Lord Elliot nach Constantinopel gehen werde, um wegen der Bergföderung Griechenlands von Epirus und Thessalien aus zu unterhandeln.

„France“ meldet: „Elliot habe der Regierung in Athen eine Note bezüglich der jonischen Inseln übergeben.“

Der Bericht des Finanzministers Fould über die Finanzlage schätzt die Gesamtausgabe für die Expedition nach Mexico für das Jahr 1862 auf 83 Millionen. Er veranschlagt den Abgang auf 35 Millionen, welche er vom gesetzgebenden Körper verlangen wird. Er glaubt, das Budget für 1863 werde in Anbetracht des beständigen Steigens der Ausgaben einen Ueberschuß von 110 Millionen herausstellen, was die Kosten für den mexicanischen Krieg und die unvorhergesehenen Auslagen decken würde. Das ordentliche Budget für 1864 wird einen Ueberschuß von vier Millionen ergeben; das ordentliche Budget veranschlagt der Bericht auf 104 Millionen. Die Gesamtsumme der alten unbedeckten Credits von 848 Millionen hat sich nicht vergrößert. Ohne die außerordentlichen Auslagen, welche auf den Jahren 1862 und 1863 lasten, wäre es möglich gewesen, mit dem Beginn des Jahres 1864 in eine normale Lage zurückzutreten, welches Ergebnis jedoch nur verschoben ist. Die unbedeckte Ziffer übersteigt nicht die Hilfsmittel, welche billiger Weise in Anspruch genommen werden können (resources raisonnables), und gestattet, jeden Gedanken an die Zuhilfenahme des Credits fernzuhalten.

Paris, 26. Dec. Kamentlich seit dem letzten Jahre haben die Verhaftungen in Frankreich in einer ungläublichen Weise zugenommen. Der leiste Verdacht genügte, namentlich wenn es sich um politische Vergehen handelte, um einen Mißliebigen in eine monatelange Untersuchungshaft zu ziehen. Durch den Proceß Doize ist dem sich steigenden Mißvergnügen endlich eine Gelegenheit geworden, eine Agitation gegen die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zu organisiren. In Frankreich kann kraft seines Amtes eine Verhaftung vornehmen: der Instruktionrichter, der Präfect, der kais. Procurator, der Friedensrichter, der Polizeicommissär, der Gendarmen-Officier, alle Beamten der administrativen oder richterlichen Polizei, die Präsidenten der Assisenhöfe, ferner der Sturmwächter, der Gendarm, die Polizeisergeanten und alle Polizei-Agenten. Außer den Verhaftungen auf Grund der amtlichen Autorität, oder auf frischer That, kann eine Verhaftung erfolgen auf Grund eines Mandats, welches

erlassen werden darf auf Grund oder Verdacht eines jeden Vergehens, welches Gefängnißstrafe nach sich zieht. Das Mandat enthält den Verhaftungsgrund nicht. Selbst im Fall des augenscheinlichsten Irrthums muß dem verhaftenden Agenten Folge geleistet werden. Es besteht keine Behörde, vor welche der zu Verhaftende geführt werden muß, ehe er in's Gefängniß gebracht wird. Binnen 24 Stunden nach der Verhaftung muß die Identität des Verhafteten constatirt und der Grund der Verhaftung mitgeteilt werden. Das Verhaftungsmandat wird dann in ein Depotmandat verandert. Ein Verhafteter tritt erst später ein; bei wegen politischer Vergehen Verhafteten fand das erste Verhör nach sechs Wochen statt und führte zur Entlassung. Im Jahre 1858 befanden sich 66 680 Individuen in Präventivhaft, unter diesen waren 19 000 Unschuldige, also fast ein volles Drittel. Die Hausordnung in den französischen Gefängnissen ist sehr streng, so daß Vergehen dagegen sehr leicht begangen werden, und diese werden auch bei dem in Präventivhaft Befindlichen streng geahndet, so daß leicht die Vortheile, welche ihm das Gesetz zuerkennt, ihm „zur Strafe“ wieder entzogen werden können. Gelegentlich des Proceßes der Frau Doize hat man sich überzeugen können, in welcher Weise die Hausordnung ausgenutzt werden kann, um den Verhafteten zu quälen, denn die Unglückliche wurde auf Grund derselben sechs Wochen lang in ihrer fünf Schritte langen und drei Schritte breiten Zelle festgehalten. Man kann nicht sagen, daß die Behörden ungeschicklich verfahren, sie üben nur die Vollkommenheit, welche ihnen das Gesetz verliehen. Der Präfect z. B., also eine von der Regierung durchaus abhängige Verwaltungsbehörde, hat das Recht, einen jeden wegen Verdachts eines politischen Vergehens (wobei die Sicherheit des Staats interessiert ist) verhaften zu lassen, ihn wochenlang in Untersuchungshaft festzuhalten und dabei à la Doize zu behandeln. Der Kaiser Louis Napoleon antwortete nach dem Protocoll dem spanischen Gesandten mit dem Sprichwort: „Es bedarf nur drei Worte, um jemand hängen zu machen;“ wie wenig muß danach dazu gehören, jemanden zu wochenlangender Untersuchungshaft zu verurtheilen!

Paris, 29. December. Man versichert, der Zusammentritt einer Konferenz in London zur Regelung der Angelegenheit wegen der jonischen Inseln sei bereits entschieden. Briefe aus Madrid prophezeien ministerielle Modificationen. Der Erzbischof-Cardinal Morlot ist gestorben.

„France“ meldet: Der Präsident der Vereinigten Staaten, Lincoln, habe nach der Niederlage Burnside's eine lange Konferenz mit dem französischen Gesandten gehabt. Die Friedenspartei betrachte diesen Schritt als dem Frieden günstig. — Der Antritt des preussischen Gesandten Grafen v. d. Goltz in Paris wird Anfangs Jänner entgegen gesehen.

**Russland und Polen.** Warschau, 24. December Die geheime Druckerei, aus der das Amtsblatt des Revolutionécomité's, der „Ruch“ hervorging, und die so lange ein Gegenstand der Nachforschungen unserer Polizei war, ist endlich in der Nacht von vorgestern zu gestern, wie es heißt, in Folge eines Verraths, entdeckt worden. Sie existirte in einem Privathause in der Straße Widol. Bei Antritt der Polizei in der Druckerei fand sie einen Segel in voller Beschäftigung und einen ziemlichen Vorrath der letzten Nummer des „Ruch“; es wurden natürlich Segel und Blat in Beschlag genommen. Außerdem sind noch 13 andere jungt Leute seit dieser Entdeckung verhaftet worden, von denen Einer sich zur Wehr stellte und auf die Polizisten, die ihn

zu verhaften treffen. Nachhaftungen getrennt, welche comités in der heißt es jetzt, Verbindung b viele Opfer sollen! Die und ähnliche gemeinen Eigenschaften soll schwebung in verzweigt war persöhnlichen der Revolution Polen haben der weßpreuß. s. Wsfordi a Schworenen in Folge dessi nungen sto auf Piontkow Spat bei Ru

**Griechen** richtige aus der Dinge e war. Es u Betreter de gierung in

Die Lu niens und P von dem a und an der Bevollmächt legen. Fran sich durch di über die bra Krone wieder meier Seine glied der Kaiserliche S von Leuchter Rußland, de selbe von de Die U Herru Bul Hochachtung Athen, P.

Die B die Abjende

Lord S schen Regier geneigt ist, colls von I in Griechen Einverlebu eine Regier welche die

man sich n n i ch t, p wä n d t e n U mit einer tit. wie fragen zu der Spitze blieben die ren sonst eben so hat Last und s i ch e r sein, Erörterun menden W und Maßl R h e i n - B u bruche kon an jeder den, obige fähige, od Honoratio erhält, un tige Tage gen S i z u hoje in v Was bewegte u drogre? Officiere als Nova erhaltenen geben ge h a u t e s i e regt, den den und chen jung Festlichkeiten sonderer liche Pru an diesen spectable Patronag bereit erk anderswo res als u Künstlerin Gesellschaft und w e l c h m a c h t e , s

32

## Fenilleton.

### Photographische Skizzen aus dem Orient.

I.  
C. „Sie entschuldigen Madam“ — Ich lieb einst ein Edelmann der Dame seines Herzens — „wenn ich Ihnen in Feindarmeln schreibe.“ — Es ist möglich, daß dieser Herr, wenn er ein Billetdoux an seine Schöne zu adressiren sich anschickt, nicht anders als im Frack und in strohgelben Glacehandschuhen an seinen Schreibtisch trat. — Obgleich nun dies meine Gewohnheit eben nicht ist, so hätte ich doch beinahe Lust, Ihnen die Wahrheit in folgendem zu schreiben: „Entschuldigen Sie mein Herr, wenn ich Ihnen in Pelzhandschuhen, im Paletot, im Cachenez und in — Pelzstiefeln schreibe!“ In der That, der Himmel des Bosphorus und des „Goldenen Horns“ ist während der „Saison“ weit unbeständiger, als das Herz einer Pariser Grisette oder als die politischen Pläne des großen Kleinen an der Seine. Das Thermometer, das noch vor drei Tagen 9° R. Wärme zeigte, steht heute, ich weiß nicht wie viel Grade unter Null. — Sämmtliche Kinder Boreas' sind entseffelt und rasen mit höllischem Gefaus und Gebraus über die hohen Kuppeln und spitzen Minarets unserer Moscheen und über die Wipfel unserer dunkelgrüngrünen heiligen Chypressenhaine hin, theils riesige, vielgestaltige Schneeflocken, theils schwere Regenschwinge vor sich herpeitend. Kurz der alte Thron Winter schwingt über die paradiesischen Gesilde Byzanz's und Calcedon's seinen rauhen Scepter — grober Knüttel wäre ein weit passenderes Emblem — ebensowohl wie über die Residenz des Zaren und die seines gottbegnadeten Nachbarn und bon ami, des Beherrschers aller Vorurtheile. — Der Geist — d. h. der sogenannte menschliche — ist hier seit bereits zehn Tagen vermurmelthiert und ist es vom Mangal oder von der dichten Kleiderhülle, in die man sich selbst in den Zimmern zu flüchten genöthigt ist, man sitzt fortwährend wie eingeschlafen.

Ich weiß zwar nicht, ob Ihre resp. Leser bereits alle von den absonderlichen Eigenschaften unseres levantinischen Mangals unterrichtet sind, erwähnen aber muß ich, daß derselbe auf eine sehr bemerkenswerthe Manier einschläfert, ja manchmal sogar in einer sehr entschiedenen und endgiltigen Weise, so daß der Eingeschlafene nie mehr nöthig hat, sich weder um Politik, Wörternouren oder Drosdorgen zu bekümmern. In der That kenne ich

hier keinen größeren Verräther, als den Mangal. — Der Mangal ist das Kohlenbecken, dessen Bekanntheit Sie bereits gemacht haben. Der Mangal hat seine Mysterien. Die hat überhaupt seine Heimat, Pera, die haben Peroten und Perotinnen, trotz Leipzigs, das „nein Leute bildet“ und seinem großen Musterbild. Der Mangal ist daher wohl berufen, vor deutschen Landen und Völkern sein Licht auf den Scheffel zu stellen, verstaten Sie mir, ihm dazu behilflich zu sein, und zwar unter Anleitung einer der bedeutendsten und celeberrsten Autoritäten.

Der Mangal heißt perotisch — denn ihre eigene Sprache haben natürlich die wackern Peroten, die überhaupt von dem gewöhnlichen Leben und Treiben anderer Städtebewohner und deren Sitten so sehr verschieden sind, daß sie leichter nach dem System von Born's Monocologie als eine ganz besondere Art Insecten beschreiben, denn ethnographisch richtig gezeichnet werden können, und lieber als Iroten, Zeloten und Ideoten, als wahre Peroten und Hottentoten (glauben Sie nicht daß ich scherze, ich rede viel mehr mit den sehr ersten Worten des großen Orientalisten Herrn v. Hammer) unter den Fahnen der Unwissenheit und des Clavensinns ihr Leben ausdienen — der Mangal heißt also auf perotisch nicht Mangal, sondern „Tandur“. — Der Mangal oder Tandur ist trotz der vielen civilisatorischen Schmarotzer, die sich seit mehreren Jahren in verschiedenen Ofengestalten und „Cheminées“ in die Parvenüs des Häuser- und Hüttenconglomerats einschmuggeln — denn die noch immer sehr wenigen Steinhäuser sind unter ihren Kollegen ebensowohl Parvenüs, als es ihre Besitzer unter dem so sehr gemeinlichen Publicum sind — noch immer der eigentliche Brennpunct aller perotischen Gesellschaft, die im Winter zu kalalanden Krähwinkelern sich versammelt. Die Füße und den halben Oberleib gegen den Kohlenherd hingestreckt, liegen sie göttlich faul, fest wie im Bett, und da sie mit Füßen und Händen gleichwohl berecht sind, bestellen sie ganz bequem unter der Hülle des Mangals die Liebesbriefchen, die sie mittelst einer perotischen sinnreichen Erfindung in den Schuh stecken und der suchenden Hand des Gegenüberstehenden durch den Fuß zumitteln. Kurz, der Mangal ist eine der wichtigsten „cora sancta“ im Sanctuarium der Peroten. Doch wechseln wir nun das Sujet:

Die Peroten nennen fast nichts bei seinem wahren Namen. So hört man hier, wo so ungemein viel gestohlen wird, in gewissen Kreisen fast nie das Wort „Stehlen“ pronunciren. Man will daselbst nicht wissen, was dieses Wort bedeutet und versteht bloß das Wort „Profitiren.“ Profitiren ist hier gerade so angenommen,

wie das Wort Stehlen oder Kleiden in andern Sprachen. — In diesen Kreisen sagt man nicht von jemand: „Der Ehrenmann wollte nicht stehlen;“ man sagt: „Der arme Teufel verstand nicht zu profitiren.“ — Ich finde diese Bildersprache auch in der That sehr splendid und signalisire sie den Orientalisten. Das Wort „Arm“ (überhaupt wenn es in griechischer Sprache pronuncirt wird) enthält dann schon an und für sich eine erste Absolution; „er verstand nicht zu profitiren“, enthält unstreitig die zweite. Mit andern Worten, in diesen Kreisen spricht man zu einem Ehrenmann: „Dummkopf, du hättest stehlen sollen“, und man würde dich nie „Dieb“ genannt haben. — Ueberhaupt könnte sich ein fleißiger Sprachforscher ein unsterbliches Verdienst erwerben, wollte er nur die hier ganz und gäbe französische Sprache — denn französisch spricht hier seit Jahren jeder Alephti und jede Küchensmagd eben so gut, als die Lions der haute finance und die „reines“ der „demi monde“ — analysiren. — So rühmt sich z. B. ein perotischer Lion, er hätte mit letzter Post ein ausgezeichnetes literarisches Werk erhalten. — Von welchem „auteur“ fragen Sie ihn und er antwortet Ihnen: Von diese Höhe und zeigt Ihnen mit der Hand, daß dieses Buch ein und einen halben Fuß hoch ist. — Auf diese Weise verstehen diese lebenswerthen Herren das Wort „auteur“ — Verfasser. Für sämmtliche Peroten und Perotinnen aber hat gerade jetzt die Glanzzeit begonnen, trotz des Rothmeers, in welches Pera naturel wieder verwandelt ist. Die Salons sind eröffnet; die öffentlichen und diplomatischen, sowie die Privatbälle der haute volée haben begonnen und für die demi und bas monde sind die Mauern, Straßen- und Häuserdecken bereits mit Monstreanzeigen tapezirt in allen erdenklichen Sprachen uneres polyglotten Vabels, zu Ballen, Theatern und Festen einladend. Der Preis dieser Vergnügungen variirt trotz der ewigen Jeremiaaden über „schlechte Zeiten“ von 150 bis zu 20 Pfaster für „Herren“ (da es sich auch hier eo ipso versteht, daß die „Damen“ das Privilegium „une n e g e l t l i c h“ genießen. — Aber auch hier ebensowohl wie in Paris an der aronen Oper oder in den Sälen — Mabillet's ist „une tenue decente“ de rigueur.

### Die Kunststreiterin.

Zu Ende des Carnevals von 1812 war das Städtchen E., ein kleiner Garnisonsort in Süddeutschland und nur wenige Stunden von der fürstlichen Residenz gelegen, in höchster Aufregung. In allen Eirkeln und Bistten stritt

oder Verbaht eines jeden Strafe nach sich zieht. Das Ungeschick nicht. Selbst im thums muß dem verhaftenden führt werden muß, ehe er in's innen 24 Stunden nach der des Verhafteten constatirt und itztheit werden. Das Ver- Depotmandat verändert. Ein ei wegen politischer Vergehen bär nach sechs Wochen statt a Jahre 1858 befanden sich tiobhaft, unter diesen waren n volles Drittel. Die Haus- fängnissen ist sehr streng, so, t begangen werden, und diese ventivhaft Bestraflichen streng theils, welche ihm das Gesetz oder entzogen werden können. Frau Doize hat man sich Weise die Hausordnung aus- erprobten zu quälen, denn die ersehen sechs Wochen lang an drei Schritte breiten Zelle fest, daß die Behörden ungeschick vollkommenheit, welche ihnen t 3. A., also eine von der Verwaltungsbehörde, hat das nachs eines politischen Ver- Staats interessiert ist) ver- g in Untersuchungs-Verfahren zu beherrschen. Der Kaiser dem Protocoll dem spani- chwort: „Es bedarf nur drei machen;“ wie wenig muß da- wochenlanger Untersuchungs-

Man versichert, der Zusam- aben zur Regelung der An- Jafeln sei bereits entschieden. ministerielle Modificationen. ot ist gestorben. äfident der Vereinigten Staa- delage Barons de's eine lange en-Gesandten gehabt. Die Schritt als dem Frieden preussischen Gesandten Gra- ro Anhangs Jänner entgegen-

1. Warschau, 24. December das Amtsblatt des Revolu- bering, und die so lange ein unserer Polizei war, ist fern zu gestern, wie es heißt, edt worden. Sie existierte in die Widol. Bei Anknst der ste einen Setz in voller alichen Vorrath der letzten en natürlich Setz und Blatt em sind noch 13 andere jungt verhaftet worden, von denen auf die Polizisten, die ihn

kleiden in andern Sprachen. an nicht von Jemand: „Der en;“ man sagt: „Die arme ositiv.“ Ich finde diese hat sehr splendid und signa- Das Wort „Arm“ (über- er Sprache pronouciert wird) für sich eine erste Abolution; ren“, enthält untreitig die in, in diesen Kreisen spricht : „Dummkopf, du hättest rde dich nie „Dieb“ genannt ste sich ein fleißiger Sprach- dienst erwerben, wollte er französische Sprache — denn ahren jeder Alpbti und jede die Pions der haute finance monde“ — analysiren. — eronicher Lion, er hätte mit ar“ fragen Sie ihn und er pöhe und zeigt Ihnen mit ein und einen halben Fuß vertheilen diese liebenswer- teur“ = Verfasser. Für innen aber hat gerade jkt des Rothmeers, in welches ndelt ist. Die Salons sind diplomatichen, sowie die aben begonnen und für die e Mauer, Straßen- und reanzigen tapezirt in allen polyglotten Wabels, zu einladend. Der Preis die- der ewigen Zeremiaden 50 bis zu 20 Pfister für e ipso versteht, daß die e n entgeltlich“ genießen- wie in Paris an der aro- Mabilles' ist „une tenue

reiterin. raishuon. von 1812 war das Städt- rt in Süddeutschland und ürftlichen Residenz gelegen, r Cirkeln und Visiten stritt Fortsetzung in der Beilage.

zu verhaften kamen, dreimal abfuerte, ohne jedoch zu treffen. Auch aus der Provinz wird mir von vielen Ver- haftungen gemeldet, welche besonders diejenigen Personen treffen, welche mit dem Geldsammler für das Revolutions- comitè in der letzten Zeit beschäftigt waren. — Allgemein heißt es jetzt, daß die Regierung die ganze revolutionäre Verbindung bis auf die letzten Personen genau kennt. Wie viele Opfer wird es nun wieder dem unglücklichen Volke kosten! Die Verantwortlichkeit hierfür trifft Mieroslawski und ähnliche vom Wahne und wer weiß, ob nicht auch vom gemeinen Eigennuz besessene Menschen. Die russische Re- gierung soll außerdem die sicheren Fäden von einer Ver- schwörung in der Hand haben, die bis nach Westpreußen verzweigt war. Die Verschwörung soll durch einen Mit- verschworenen verrathen sein. Die Zeit des Ausbruches der Revolution war auf Anfang Jänner bestimmt. In ganz Polen haben Verhaftungen stattgefunden, die zahlreichsten an der westpreussischen Grenze, wo namentlich die Gutsbesitzer v. Wjsocki auf Dulst und v. Jadowski auf Lipinosjed am schwersten gravirt sind. Bei Letzterem soll die Caffe der Verschworenen gefunden worden sein. In Westpreußen haben in Folge dessen bei mehreren polnischen Gutsbesitzern Haus- suchungen stattgefunden, namentlich bei Herrn v. Sulczycki auf Piontowo bei Graudenz und bei Herrn v. Srowicki auf Bykat bei Kulm.

**Griechenland.** Die heute uns vorliegenden Be- richte aus Athen vom 19. Dec. geben in den Stand der Dinge einen klareren Einblick, als es bisher möglich war. Es war am 12. December unferes Styls, als die Vertreter der drei Schugmächte an die provisorische Re- gierung in Athen folgende Note richteten:

Die Unterzeichneten, Minister Frankreichs, Großbritan- niens und Russlands, haben die Ehre, den Herrn Bulgaris von dem am 4. d. M. durch die drei Höfe eingegangenen und an dem nämlichen Tage mit den Unterschriften ihrer Bevollmächtigten versehenen Abkommen in Kenntniß zu setzen. Frankreich, Großbritannien und Rußland erklären sich durch die Verpflichtung gebunden, daß kein Mitglied der über die drei Staaten herrschenden Familien die griechische Krone weder annehmen noch tragen darf. Demgemäß kann weder Seine Königliche Hoheit Herr Prinz Alfred, als Mit- glied der königlichen Familie von England, noch Seine Kaiserliche Hoheit der Herr Prinz Romanowsh, Herzog von Leuchtenberg, als Mitglied der kaiserlichen Familie von Rußland, den griechischen Thron annehmen, wenn ihm derselbe von der hellenischen Nation angeboten werden sollte. Die Unterzeichneten erteilen bei dieser Gelegenheit Herrn Bulgaris die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung.

Athen, 1. 12. December. F. Bourée, P. Scarlett, Bludow.

Die Depesche, in welcher der griechischen Regierung die Abjendung des Herrn Elliot angezeigt wurde, lautete:

London, 10. December. Lord J. Russell hat den Auftrag erteilt, der griechi- schen Regierung mitzuteilen, daß die Königin von England geneigt ist, den Mächten, welche Unterzeichner des Proto- colls von 1815 sind, die Einverleibung der sieben Inseln in Griechenland vorzuschlagen. Die Königin willigt in diese Einverleibung unter der Bedingung, daß in Griechenland eine Regierung gebildet wird, die den Grundfögen entspricht, welche die provisorische Regierung in ihrer Proclamation

lung gab, und daß ein König, der Ihrer Majestät angenehm ist, gewählt werde.

Unter diesen Bedingungen wird der neue König ganz gewiß die sieben Inseln unter sein Scepter bekommen. Lord Russell wird morgen diesen Beschluß den Vertretern der Mächte, die Unterzeichner des Protocolls sind, mittheilen. Herr Elliot reist am Samstag mit einer besonderen Mission nach Athen ab.

Personen, welche für den Fall, daß Prinz Alfred den griechischen Thron nicht besteigen und König Ferdinand ablehnen würde, den französischen Gesandten Bontee gefragt hatten, was der Kaiser Napoleon wohl zu der Wahl des Herzogs von Amale sagen würde, erhielten alsbald Mittheilung folgender, auf Anfrage in Paris eingetroffe- ner Depesche:

Die französische Regierung unterstützt die Candidatur des Herzogs von Amale nicht, sie erhebt gegen dessen Wahl aber keine Einsprache.

**Donaufürstenthümer.** Aus Crajova, 15. Dec., wird der „Don.-Bl.“ Nachstehendes über den russi- schen Waffentransport gemeldet: „Gestern den 15. passirten in der Nähe der Stadt 55 mit großen Risten beladene Wagen nach Gruja, einem Dorfe am linken Donauufer. Dieselben enthalten Militärgewehre, welche für Serbien bestimmt sind, und von Gruja nach dem gegenüberliegenden serbischen Orte Radujevab gebracht werden sollen. Gestern ist auch eine Division Infanterie, eine Escadron Cavallerie und eine Ab- theilung Gendarmen unter dem Commando des Obersten Cologlu von hier nach Gruja abgegangen, um die allensfalls zur Wegnahme der Waffen herüberbrechenden Türken abzu- wehren. Weitere 90 Wagen sollen unter Weges sein, und morgen werden zwei Compagnien Infanterie von Bequet und Corocul hier erwartet, welche die Bestimmung haben, die nachträglich einlangenden Waffentransporte bis nach Gruja zu escortiren.

### Neuestes.

**Berlin, 29. December.** Der heutige „Staatsanzei- ger“ bringt eine königliche Ordre vom 22. d. M., wo- durch die Kammern für den 14. Jänner 1863 einberufen werden.

**Madrid, 29. December.** In der heutigen Senats- sitzung erklärte der Ministerpräsident Marshall O'Don- nel: Der Vertrag von London implicirte weder eine Intervention, noch den Sturz von Suarez. Die Mächten sollten Veracruz und Ulloa nehmen, und Genugthuung erwarten. Spanien habe niemals davon gesprochen, zu interveniren; die Bevollmächtigten haben die Forderung- en Frankreichs übertritten gefunden; er beharrt darauf, daß Prim nicht die Ursache des Bruches sei. Die Ein- schiffung von seiner Seite war entsprechend und unerläß- lich. Die wahre Ursache des Bruches war Almonte, wel- cher Frankreich täuschte. Weiter tadelt er die Regierung Suarez'. Schließl. appellirt O'Donnell an die Einigung der Parteien. Die Adresse wurde genehmigt.

**Turin, 29. December. (Nachts.)** Ein Circular des Ministers des Innern ladet die Präfecten in den Süd- provinzen ein, diejenigen Municipalitäten zu bezeichnen, welche keinen genügenden Beistand bei der Unterdrückung des Brigantenthums leisten, um zu ihrer Auflösung zu schreiten. Das Ministerium vertraut auf die Mitwirkung der Nationalgarde und ladet die Präfecten ein, an die

Vollendung ihrer Organisation zu denken. Das Mini- sterium ist entschlossen, alle Anstrengungen zu machen, um dem Brigantenthum ein Ende zu machen.

Das Wahlcollegium in Aversa (Provinz Terra di Lavoro) hat den General Palavicini, Commandanten bei Aspromonte, zum Deputirten gewählt.

### Soll ein neues Stadthaus, soll ein Theater, oder soll eine Caserne gebaut werden?

das sind jetzt die brennenden Tagesfragen bei uns. Der Herr Bürgermeister, stets besorgt um das Gemeinwohl der Stadt, hat bei der am 21. d. M. abgehaltenen Conferenz den Bau einer Ca- serne in Anregung gebracht, wozu wohl die sich darbietende Gelegenheit, das Haus des Herrn Peter Szecei auf der Pester Landstraße gegen billige Bedingungen anzukaufen zu können, die unmittelbare Veranlassung gegeben haben mag.

Unstreitig gehört der Bau einer geräumigen Caserne zu den Bedürfnissen erster Classe, um sowohl der Bürger- schaft die Kosten der Militär-Einquartierung nach Möglich- keit zu erleichtern, als auch die jährlichen Ausgaben der Commune zu vermindern. — Der Gegenstand ist — wie bekannt — zum Entwurf des Planes und Erhaltung eines Gutachtens einer Commission übertragen worden; es dürfte daher wohl nicht überflüssig sein, denselben vorläufig einer öffentlichen Discussion zu unterziehen. Bei dem beabsich- tigten Bau handelt es sich vor Allem darum, wo und wie soll die Caserne gebaut werden, und wie sind die Mittel dazu aufzubringen?

Herr Szecei bietet der Stadt — bei sonst sehr an- nehmlichen Bedingungen — sein Haus um 19000 fl. ö. W. an. Dasselbe kann gegenwärtig kaum mit mehr als 40 Mann und 40 Pferden belegt werden; auch Herr v. Lu- lác wäre nicht abgeneigt sein ebenfalls auf der Pester Landstraße befindliches Haus — dem Vernehmen nach um 26000 fl., jedoch ohne jenen Theil, wo das Wirthshaus ist — abzutreten. Als dieses Haus noch in minder bau- fähigem Zustand war, und aus den ehemaligen Stallungen Zimmer hergestellt wurden, konnten darin höchstens 250 Mann einquartirt werden, es versteht sich also von selbst, daß in beiden Häusern bedeutende und kostspielige Zubauten erfolgen müßten, wenn sie dem Zwecke der Militär-Ein- quartierung nur halbwegs entsprechen sollten.

Aber auch andere Hausgründe gibt es in Arab, die vielleicht um nicht gar zu überspannte Preise zu bekommen wären, und wo der Aufbau einer großartigen Caserne auch zur Verschönerung der Stadt beitragen würde, z. B. der ehemals Baron Lo-Presch'sche Grund von 4210 Quadr. Klaft. — vis-a-vis der Heim'sche mit 3730 Quadr. Klaft. und der Szecei'sche mit 6063 Quadr. Klaft. Grundfläche. Ich bin aber der Meinung, daß jede derartige Auslage ein schlechterdings verlorenes Geld wäre. Die Stadt braucht durchaus kein Haus, oder leeren Hausgrund zum Bau einer Caserne anzukaufen, sie ist ja im Besitze des ehemaligen Präfectorat-Gebäudes, dessen Grund 2575 Quadr. Klaft. Flächenraum, bei 30 Klaft. Frontlänge enthält. Das der- malige Gebäude ist fest genug, 2 Stockwerke zu tragen, und wenn alle 4 Seiten 2 Stock hoch aufgebaut werden, so würde nach der Ansicht Sachverständiger eine solche Caserne für den gewöhnlichen Stand der Friedensgarnison an In- fanterie und Cavallerie vollkommen ausreichen.

Die zweite Frage: wie soll gebaut, d. h. soll bloß auf

man sich nämlich um die wichtige Frage: zu lässig oder nicht, passend oder nicht? ob man sich unter be- wandten Umständen theiligen werde oder nicht? mit einer Leidenschaft und einer Gewandtheit der Dialek- tik, wie man sie nur in höchst wichtigen Lebens- fragen zu entwickeln pflegt. Obichon die Damenwelt an der Spitze stand und sich am lebhaftesten aussprach, so blieben die Männer der Sache doch ebenfalls nicht fremd, und wenn man Abends auf das Casino kam, wo die Her- ren sonst gewöhnlich bei einem unschuldigen Spiel oder ebenjo harmlos er politischer Unterhaltung von des Tages Last und Arbeit sich zu erholen pflegten, so konnte man sicher sein, statt der Ankündigung eines Solo oder der Erörterung der Frage: ob die im Norden sich aufhür- menden Völkern, die auf einen Krieg zwischen Frankreich und Rußland deuteten, in den begrifflicher Weise auch die Rhein-Bundesstaaten hineingezogen würden, zum Aus- bruch kommen werden oder nicht, an jedem Tische oder an jeder Eck, wo ihrer Zwei oder Drei beisammen stan- den, obige Schlagworte zu vernehmen. Die ganze salo- nische, oder, wie man damals sich ausdrückte, die ganze Honoratioren-Welt war nur von dem einen Gedanken erfüllt, und man behauptete mit Bestimmtheit, die wich- tige Tagesfrage sei sogar nach dem Schluß einer wichti- gen Sitzung von dem in E. befindlichen ersten Gerichts- hofe in vertraulicher Berathung zur Sprache gekommen.

Was war es denn aber, was das gute Städtchen so bewegte und völlig die Ordnung der Dinge umzukehren drogte? Nichts geringeres als ein Maskenball, den die Officiere des daselbst garnisonirenden Husarenregimentes als Revanche für die mannigfachen während des Winters erhaltenen Einladungen von verschiedenen Familien zu geben gedachten. Als diese Absicht kund geworden war, hatte sie anfangs eine allgemeine freudige Sensation er- regt, denn man durfte auf einen ganz besonders glänzen- den und amüsanen Abend rechnen, da die meist sehr rei- chen jungen Männer, die in dem Regimente dienten, den Festlichkeiten, die sie veranstalteten, noch immer einen be- sonderen Glanz zu verleihen gewußt hatten. Die weib- liche Pruderie nahm auch nicht den entferntesten Anstand, an diesem Junggesellenfeste sich zu betheiligen, da die re- spectable verwitwete Frau Generalin von Rheinfeldt die Patronage übernommen und die Honneurs zu machen sich bereit erklärt hatte. Der Stein des Anstoßes lag also anderswo. Es handelte sich nämlich um nichts Geringe- res als um die Einladung der Mademoiselle Lucie, erste Künstlerin im Circus des Herrn Gauthier, der mit seiner Gesellschaft seit einigen Wochen in E. Vorstellungen gab, und welchem die großen Einnahmen, die er jeden Abend machte, zur Genüge bewiesen, welchen Beifall seine Lei-

stungen fanden. Es war aber auch nicht allein bloß die Kunst und Gewandtheit, welche man an den Mitglieder der Truppe bewunderte, sondern es war auch die muster- hafte Ordnung, die Herr Gauthier zu handhaben ver- stand, die Würde, mit der er die Vorstellungen leitete, und der Ernst, mit dem er das Privatleben seiner Künst- ler überwachte, von denen er auch nicht die geringste Un- regelmäßigkeit duldete, die ihm und seiner Gesellschaft die allgemeinste Achtung erwarben. Die hohen Gagen, die er zu bezahlen im Stande war, erlaubten ihm, strenge darauf zu sehen, daß die Männer keine Schulden mach- ten; Völlerei duldete er ohnehin nicht und bestrafte sie als Contractbruch mit augenblicklicher Entlassung. Das weibliche Personal stand unter unmittelbarer Aufsicht der Frau Gauthier, bei der es seine Wohnung und Verkösti- gung hatte und nebst ihren theils schon erwachsenen, theils noch jüngeren zehn Kindern eine Familie bildete. Der Ruf der Ehrbarkeit dieser Gesellschaft war daher so fest gegründet, daß sich ein Subject von schlechtem Reumund gar nicht zum Engagement zu melden wagte.

Unter diesen Umständen war es daher gar nichts so Auffallendes, daß Lieutenant Eduard v. Rheinfeldt, einer der Hauptunternehmer des Festes, seiner Tante auf der Liste der einzuladenden Damen auch den Namen Lucie präsentirte. Und als diese topfschüttelnd auf das Be- deutliche dieser Einladung aufmerksam machte, so glaubte dieser nun erst Alles daran legen zu müssen, um die alte Dame für seinen Plan zu gewinnen. So ist einmal die Jugend, daß sie da, wo sie Widerstand findet, nur um so hartnäckiger ihre Absichten durchzuführen sucht. Eigentlich lag Eduard an und für sich nicht viel daran, ob Lucie auf den Maskenball geladen werde oder nicht; als ge- bormer Aristocrat widerstrebte es ihm sogar insoheim, die Künstlerin auf diese Weise auf eine Stufe mit sich und seiner Gesellschaft zu stellen; aber nachdem er ein- mal dem Andringen seiner Kameraden nachgegeben, hielt er sich für verpflichtet, ihren Wunsch auch in Ausführung zu bringen. Seine jungen Herren, welche von frühesten Ju- gend an ihre Zeit meistens in Kriegslagern zugebracht hatten, dachten entfernt nicht daran, daß die Damenwelt daran großes Aergerniß nehmen werde. Eduard kannte aber seine Tante und deren Nachgiebigkeit gegen ihn zu gut, als daß er durch ein Kopfschütteln sich hätte zurück- schrecken sollen; deßhalb fuhr er fort, in sie zu bringen, indem er sagte:

„Sehen Sie, liebe Tante, Lucie ist kein gewöhnliches Mädchen und weiß sich sogar in der an und für sich ta- dellosen Gesellschaft noch sehr vortrefflich auszuzeichnen. In ihrem Auge, ihrem Antlitze liegt eine Sittlichkeit und ein Ernst, der jeden freien Gedanken entfernt, und wenn

sie auch keinen ausgebildeten Geist besitzt, wozu ihr Leben und ihr Beruf ihr wohl nie Zeit ließen, so besitzt sie doch einen klaren Verstand und ein edles Herz, das sich selbst in Behandlung der Thiere, mit denen sie täglich umgehen muß, kundgibt. Ueberdies ist ihre Beschäftigung edlerer Art, als die der gewöhnlichen Gauklerinnen, indem sie nur als Amazone auftritt, und die edlen Pferde mit einer Leichtigkeit und Gewandtheit im Sattel producirt, um die sie die meisten Cavallerie-Officiere beneiden und von denen viele nichts vor ihr voraushaben, als daß sie Epaulette und Port Epse tragen. Man darf sie mit Recht eine Künstlerin im wahren Sinne des Wortes und nicht in der vielfach mißbrauchten Bedeutung desselben nennen, und eine wahre Künstlerin, deren Ruf unantastbar ist, gereicht keiner Gesellschaft und folglich auch der unsrigen nicht, zur Unehre. Ich dachte also, liebe Tante, daß Sie ihren Namen nicht beanstanden und Lucie unter Ihren besonde- ren Schutz nehmen sollten. Ist erst einmal das Eis ge- brochen und die übrigen Damen sehen sie neben Ihnen sitzen, so werden sie sich schon zufrieden geben.“

Diese mit feuriger Begeisterung vorgebrachten Worte verfehlten zwar auf Frau v. Rheinfeldt ihren Eindruck nicht, aber sie konnten sie nicht überzeugen, daß die Ein- ladung Luciens nicht am Ende das ganze Ballproject scheitern machen könnte. Zwar erklärte sie sich für ihren Theil bereit, die Patronage zu übernehmen, da sie in der glücklichen Lage sich befand, über manche Vorthelle sich hinwegsetzen zu können, schilderte aber mit so wahrheits- getreuen Farben die Bedenken des übrigen Theils der Gesellschaft, daß Eduard selbst schwanken geworden wäre, wenn er seinen Kameraden nicht versprochen hätte, sein Möglichstes zu thun, um Lucie auf den Ball zu bringen. Der einzige Ausweg aus diesem Labyrinth fand sich da- durch, daß das Fest ein Maskenball sein sollte.

Wie wäre es, wenn es ein Geheimniß bliebe, daß Lucie geladen ist und sie sich nicht eher demaskirte, als bis man etwa sieht, welchen Verlauf die Sache nimmt? meinte endlich Frau v. Rheinfeldt, um ihrem Neffen aus der Verlegenheit zu helfen.

„Ja, wahrhaftig, so geht es“, sagte dieser, seiner Tante die Hand küßend. „Ihre Welterfahrung weiß doch immer den rechten Weg zu finden. Dank, tausend Dank, liebe Tante.“

(Fortsetzung folgt.)

die Unterbringung der Mannschaft, oder zugleich auch für Officiers-Quartiere Bedacht genommen werden? ist auch nicht unwichtig. Bei dem Umstande, daß seit 1. M. 1. J. die Stadt Arad rücksichtlich der Militär-Bequartierung aus der vierten in die zweite Classe versetzt wurde, wird Seitens des Militär-Merars für die Competenz-Quartiere, an Möbel-Erschädigung, und für die Stallungen eine Vergütung geleistet, mit der jeder Privathauseigentümer zufrieden sein kann, ja die Stadt kann sich der Hoffnung hingeben, in dieser Hinsicht zukünftig jede Einbuße zu vermeiden. Es wird nämlich für die Competenz eines General-Majors 798 fl., eines Cavallerie-Obersten 635 fl. 25 kr., Oberlieutenant und Majors 582 fl. 25 kr., des Rittmeisters 412 fl. 65 kr. Ober- und Unter-Lieutenants 284 fl. 55 kr., und ohne Stallung nicht viel weniger für die Officiere der Infanterie gezahlt, woraus gefolgert werden muß, daß bei dem Bau einer neuen Caserne, außer den unumgänglich notwendigen Quartieren des Inspections-Officiers, auf weitere Officiers-Quartiere, keine besondere Rücksicht genommen werden muß, zumal dies auch gegen das Interesse der Hauseigentümer wäre, denen es daran gelegen ist, ihre Quartiere um einen angemessenen und sicher einfließenden Zins an Mann zu bringen.

Um die Mittel, die zum Bau einer Caserne herbeigeschafft werden müßten, näher erörtern zu können, dürfte es wohl nicht überflüssig sein, eine Uebersicht der gegenwärtigen Verhältnisse oder vielmehr der städtischen Ausgaben für Militär-Bequartierung voranzulassen.

Seit 1. Nov. 1858 werden bei der städtischen Buchhaltung alle mit der Militär-Bequartierung verbundene Ausgaben besonders und genau verrechnet, und das Resultat ergab in den letzten 4 Jahren im Durchschnitt ein jährliches Deficit von 19158 fl. 69 kr. 8. W.

Es wurden nämlich von Seite der Stadt durchschnittlich gezahlt für Officiers-Quartiere und Qua-Casernen an Miethzins . . . . . 16665 fl. 85 kr.  
für Durchzugs-Quartiere . . . . . 3351 fl. 81 kr.  
Service-Gegenstände (wozu Holz, Brennöl, Lampenocht, Kerzen, Besen, Bettwäsche, Bett- und Stallstroh, dann Stallrequisiten gehören) . . . . . 4950 fl. 14 kr.  
Auf Erhaltung der Gebäude und Möbel 4303 fl. 59 kr.  
Vorspanne und Fouragefahrten . . . . . 133 fl. 83 kr.  
Gemischte Ausgaben . . . . . 493 fl. 97 kr.  
Zusammen . . . . . 29902 fl. 22 kr.

Dagegen wurden vom Aerar ent-schädigt:  
für Officiers-Quartiere 7862 fl. 88 kr.  
für Durchzugs-Quartiere . . . . . 480 fl. 97 kr.  
An Schlafkreuzer und Stallgelder . . . . . 2720 fl. 32 kr.  
Zusammen . . . . . 10743 fl. 53 kr.

Deficit wie oben . . . . . 19158 fl. 69 kr.  
Gegenwärtig zahlt die Stadt für Qua-Casernen, und zwar:  
für das Szeckel'sche Haus . . . . . 1680 fl.  
" " Haus der Matija Serbetsa . . . . . 650 fl.  
" " Szalbec'sche Haus . . . . . 800 fl.  
" Stallungen auf der Großwardeiner Straße . . . . . 275 fl.  
Zusammen . . . . . 3405 fl.

Alle diese 4 Häuser sind zusammen nur mit 214 Mann und 54 Pferden besetzt, außerdem in der der Stadt gehörigen Präfectorat-Caserne 90 Mann mit 90 Pferden, endlich in der Stadt bei Bürgern einquartirt dermal 356 Mann. Die ganze gegenwärtige Garnison mit 2 Ställen beträgt demnach nicht mehr als 660 Mann, und somit den zu Stallungen verwendeten, und der Stadt vom Aerar gratis überlassenen zwei Easestadt, 218 Pferde.

Kommt eine Caserne zu Stande, so erspart die Stadt den Zins für die Qua-Casernen von 3405 fl. — geht ferner, daß die neue Caserne 1000 Mann und Pferde fassen würde, so bekäme die Stadt an Schlafkreuzer und Stallgelder jährlich 5475 fl., und es unterliegt keinem Zweifel, daß in einer neuen, solid gebauten Caserne bei einiger Schonung und gehöriger Aufsicht über alle nagelfesten Bestandtheile die Rubrik Gebäude-Erhaltungskosten auf ein Unbedeutendes reducirt, und in dieser Beziehung eine wesentliche Ersparung der bisherigen Conservations- und Reparations-Auslagen erzielt werden könnte. Endlich muß auch in der Rechnung gezogen werden der Ertrag eines Wirthshauses und Krämerladens, welcher in der Caserne eingerichtet werden und einen Pacht von wenigstens 1000 fl. geben dürfte.

Dies Alles zusammengekommen, wäre — ungerichtet die Ersparung der bei der schlechten Beschaffenheit der Miethshäuser unvermeidlichen und beständigen Reparations-Auslagen — einen Fond von jährlichen circa 10 000 fl. geben, mit denen die Zinsen für ein zum Bau der Caserne anzunehmendes Capital gezahlt, und allmählig auch das Capital getilgt werden könnte.

Der Bau einer Caserne im Präfectorat Hofe könnte circa 150.000 fl. kosten — bei kluger, baubeherrschender Gebahrung vielleicht auch weniger. Es fragt sich also, wird es der Stadt gelingen, eine Anleihe in der bezeichneten Höhe contrahiren zu können, und unter welchen Bedingungen, oder nicht?

Im ersten Falle wäre es angezeigt, den Bau, nach gehöriger Vorbereitung des Materials möglichst bald zu beginnen, und ununterbrochen zu Ende zu führen, wenn nicht, dann würde nichts Anderes übrig sein, als zu dem oben bezeichneten an und für sich schon ziemlich bedeutenden Fond einen städtischen Zuschlag zur directen Hauszinssteuer (dermal ohne dem Landesfond = Grundentlastungs- und Kriegszuschlag 47,257 fl. 73 kr., mit diesem 81,608 fl. 33 kr.) vom Steuergulden 10—15 kr. oder auch mehr anzulegen, und den Bau theilweise in mehreren Jahren zu vollenden, und sobald ein Flügel aufgebaut ist, die Einquartierung zu beginnen.

Möglich, daß über eine ergänzende Aufforderung auch freiwillige patriotische Gaben einfließen werden.

Eine hierorts sehr verbreitete Meinung ist: daß sobald Arad eine größere Caserne besitzt, mehr Militär nach Arad verlegt werden wird, und trotz der Caserne Privathäuser mit der Einquartierung nicht werden verschont bleiben. Ich kann diese Meinung nicht theilen, denn es ist nicht wahr-

scheinlich, daß Seitens des hohen Militär-Gouvernements, wegen einer Caserne in Arad eine Aenderung in dem allgemeinen Truppen-Dislocationplan erfolgen oder dadurch veranlaßt werden sollte.

Unabstreiten bleibt es jedenfalls, daß sowie die Militär-Einquartierung für den Bürger eine große, sehr empfindliche Last ist, ebenso die Einquartierung in Casernen, des vergrößerten Consums wegen für die Stadt eine nicht unbedeutende Wohlstandsquelle bildet, schon darum also sollte die Stadt alles aufbieten, um je eher den Bau einer wo möglich größeren Caserne zu Stande zu bringen.

Die Caserne ist also für Arad das Aller-nothwendigste, vor dem das bloß Nützliche und Schöne einfließen bis auf bessere Zeiten in den Hintergrund treten muß. —

Arad, 28. December 1862. F.

Arad, 31. December. Wir sind um Aufnahme des Nachstehenden ersucht worden:  
Aufruf an ehemalige Studirende der höchsten landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ung.-Altenburg.

Fünfundzwanzig Semester sind seit der Errichtung der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ung.-Altenburg verfloßen, eintaufendundsechzig Jünglinge und Männer aus allen Gauen Oesterreichs, so wie aus dem einzelnen Ländern Deutschlands und der Schweiz, aus Frankreich, Serbien und der Walachei haben die Anstalt besucht, um da den Grundstein zu ihrer fachlichen Ausbildung zu legen, oder aber um schon begonnene Studien fortzusetzen. Mögen wir welchem Stamme immer angehören, mögen wir Kinder weß Landes immer sein, uns alle umspannt ein heilig Band der Erinnerung; an derselben Anstalt, in denselben Sälen bildeten wir unseren Geist, vermehrten wir unser Wissen, in denselben Orte schlossen wir manch schönes Freundschaftsbund und Allenen wir uns nach Jahren noch „Altenburger“, und der frohen und ersten Stunden erinnernd, die wir da verlebten. Kollegen! Es ist ein allgemeiner Trieb der Gegenwart, sich zu vereinen zu erheben wie heiteren Zwecken. Männer derselben Faches, Schüler derselben Schule, Verehrer desselben Vergnügens eilen, um sich zu versammeln, um Erfahrungen auszutauschen, Anregungen zu weiteren Studien zu erhalten, oder aber um nach Jahren der Trennung sich wieder zu sehen. — Die Zeit ist noch nicht gekommen, daß auch wir Altenburger einmal zusammen kämen, alle aus allen Jahrgängen, aus allen Provinzen, aus allen Landen; doch wenn dies auch physisch nicht möglich ist, so hat dafür die Kunst ein Mittel gefunden, durch welches es möglich wird, wir möchten sagen, geistig zusammenzukommen. Wir haben die Idee gefaßt, für die Anstalt, als Eigenthum aller Altenburger Studirenden, ein Album anzulegen, in welchem von jedem der ehemaligen, gegenwärtigen und künftigen Studirenden der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt das Portrait aufbewahrt werden soll. Wir zweifeln nicht, daß unsere Absicht allgemeinen Anklang finden wird, wir zweifeln um so weniger daran, als schon jetzt, bevor wir noch die Öffentlichkeit zur Verbreitung unseres Vorhabens in Anspruch nehmen, die Idee zahlreiche Theilnahme fand.

Um eine Gleichförmigkeit zu erzielen, stellen wir an Alle das Ersuchen, das allgemein verbreitete und so bequeme Bistartenformat zu wählen, und zwar bitten wir Jeden, auf der Rückseite des Bilnisses seinen vollen Namen, also Tauf- und Familiennamen, so wie allenfallsige Prädicate und den Tag, Monat, Jahr, Ort und Land der Geburt beizulegen und diese Photographien unter der Adresse: *Hugo H. Hirschmann*, Assistent an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ung.-Altenburg, zu senden.

Noch einmal um zahlreiche Theilnahme ersuchend, grüßen die Kollegen: *Csánk Lajos m. p. Gróf Festetics Elek m. p. Emil Kämpf m. p. Ernst Freiherr v. Kienmayer m. p. Munkássy József m. p. Marko Ocic m. p. Páhy Ödön m. p. J. V. Riba m. p. Josef Skolimenzki m. p. K. Stummer m. p. Ant. Sytko m. p. Zubosek Mihály m. p.*

(Der Anstalt befreundete Redactionen werden um gefälligen Abdruck des vorstehenden Aufrufes gebeten.)

**Tagesneuigkeiten.**

Arad. In den nächsten Tagen betritt nach einer Unterbrechung von mehreren Jahren Frau *Marcelle Egedi* zum ersten Male wieder unsere Bühne u. z. als Leonore in Verdi's „*Troubadour*“ Frau *Marcelle Egedi* war vor dem in sehr beliebtes Mitglied unserer Oper, was um so höher anzuschlagen ist, als sie gleichzeitig mit der stimm-gabten Frau *Friedrich* hier wirkte. Wir hoffen also, daß ihr Wiedereintritt in den Kreis unserer Operngesellschaft ein rührigeres Leben und die Möglichkeit einer größeren Abwechslung in derselben bringen wird. —

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Obergepan des Arader Comitats Herrn *Joseph v. Bohus* dieser Würde zu entheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Commissär des Pipaur Comitats, *Carl v. Szerdabelyi*, die k. k. Rämmerwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nach einer Mittheilung des „*Sürgöny*“ hat die k. k. Regierung bezüglich der Regelung der k. k. Freistädte und aus Rücksicht auf eine einheitliche Organisation derselben, eine allgemeine Norm festgesetzt, welcher entsprechend im ganzen Lande die Regelung der Freistädte beabsichtigt wird.

Herr *Dionis Szilágyi* erklärt im „*P. N.*“, daß er zwar im Programm des „*Büzetten*“ als Mitarbeiter genannt, aber durchaus nicht Willens sei, diese Stellung anzunehmen.

In Angelegenheit des „*Koforu*“ benachrichtigt *Joh. Arany* die Pränumeranten, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen der „*Koforu*“ jeden Sonntag, und die erste Nummer daher nicht am ersten, sondern erst am vierten Jänner erscheinen werde. Gleichzeitig werden jene Pränumeranten des eingegangenen „*Büzetten*“, deren Abonnement mit Ende October nicht abgelaufen war, und wilsch dadurch, daß sie ihr Geld nicht zurückverlangten, stillschweigend als Pränumeranten des „*Koforu*“ eingetreten sind, ersucht, den zur Ergän-

zung einer halb- oder ganzjährigen Pränumerantion fehlenden Betrag an *Hrn. Arany* je eher einzulösen zu wollen, damit die Expedition des Blattes ohne Aufschub erfolgen könne. Von dem Verfasser der Flugchrift „*Egy magánlevel*“ soll, wie „*P. N.*“ erfährt, im Verlage von *Hrd. Pfeiffer* demnächst eine neue Broschüre „*A megoldászok*“ (zur Lösung) erscheinen.

Der Titularbischof und Fürstlicher Domherr *Jos. Král* hat eine Stiftung von 1000 fl. gemacht, aus welcher die Interessen derjenigen Hörern der Theologie an der Pester Universität auszubahlen sind, welche, aus der Fürstlicher Diöcese gebürtig, das theologische Rigorosum ablegen.

Die Frau *Baronin Clara Král* hat, dem „*Koforu*“ zufolge, die am Klausenburger Theater engagierten verheirateten Schauspieler zu den verfloßenen Feiertagen je mit einer Koffer Brennholz beschenkt.

Ein Correspondent des „*Ország*“ klagt über den Mehlmangel, welcher gegenwärtig im Marmaroser Comitate herrsche, weil dort weder Dampf- noch Windmühlen existiren, und die Bäche so wenig Wasser führen, daß diese Mühlen ganz stillstehen. Außerdem spricht der Correspondent den Wunsch aus, daß die Mühlenbesitzer im Interesse des Publicums einer genaueren behördlichen Ueberwachung unterworfen werden möchten.

Der Banknotenfälscher *Magy*, welcher sich gegenwärtig in Untersuchungshaft bei dem Wiener Landesgerichte befindet, wird durch die competente ungarische Behörde, wohin derselbe zuständig ist, bei dem Wiener Landesgerichte requirirt und diese Requisition auf das bestehende königliche Unterhaukrecht gestützt. Ueber diesen Auslieferungsanspruch sind die bezüglichen Unterhandlungen soeben im Zuge. Die ungarische Gerichtsbehörde stützt aber ihre Auslieferungsansprüche insbesondere auf den Umstand, daß die Verhaftung und Auslieferung von Gens einzig und allein über amtliche Vermittlung der betreffenden ungarischen Behörden erfolgte und *Magy* schon während der Voruntersuchung in eben derselben Banknotenangelegenheit aus dem ungarischen Gefängnisse entwichen ist.

Herr *Adolf Galácz* hat, wie wir im „*Ország*“ lesen, eine neue Feuerlöschmaschine erfunden, von welcher er sich große Erfolge verspricht. Das Feuer soll nicht durch Wasser, sondern durch eine Art von Gas gelöscht werden, und es dem Löschenden, ohne ihm selbst zu schaden, möglich machen, sich mitten in die Flammen hinein zu wagen.

Dem „*P. Hirnök*“ wird aus Wien geschrieben, daß das Finanzministerium für die Drucklegung aus ungarischer Exemplare des neuen Gebührensgeleges Sorge trage, welches vom Reichsrathe ausgearbeitet und von Sr. Majestät auch auf Ungarn ausgedehnt wurde. Der §. 18 dieses Gesetzes, welches schon am 1. Jänner in Wirksamkeit treten soll, erklärt in Uebereinstimmung mit einem in dieser Angelegenheit noch vom 11. Dec 1861 datirten allerhöchsten Rescript, daß die in den Beschlüssen der *Judex-Curialconferenzen* ausgesprochene Abänderung des Gebührensgeleges nicht möglich sei.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. December d. J. die von dem Commandanten des siebenten Armeecorps, Feldmarschall-Lieutenant *Prinzen Alexander von Hesse* und bei *Rhein* gestellte Bitte um Veretzung in die Disponibilität zu genehmigen, den hieherigen Stellvertreter des Kriegeministers, Feldmarschall-Lieutenant *Joseph Ritter v. Schermling* zum Commandanten des siebenten Armeecorps zu ernennen, und hierbei dem Letzteren in Anerkennung seiner in wichtigen Verwendungen mehrfach geleisteten vorzüglichsten Dienste den Orden der eisernen Krone erster Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Die israelitischen Cultusgemeinden Böhmens haben durch ein Comité eine israelitische Cultus-Ordnung entwerfen lassen, welche 81 Paragraphen zählt und dem nächsten böhmischen Landtage vorgelegt werden soll. Das Cabinet soll von einem recht liberalen Geiste durchweht sein und den Anforderungen der Gegenwart, der jetzigen Bildung und Ausflärung in jeder Beziehung entsprechen.

(Die Vergleichsmasse *Arnstein* und *Eskeles*.) Das Staatsministerium hat im Endernehmen mit den anderen beteiligten Ministern dem Realisations-Comité für die Vergleichsmasse *Arnstein* und *Eskeles* die Errichtung einer Actiengesellschaft zur Uebernahme und zum Betriebe der in die Vergleichsmasse gehörigen *Grazer Zucker-raffinerie* bewilligt.

Der Cardinal *Morlot*, Erzbischof von Paris, liegt am Sterben. Am 27. Morgens erhielt er in Gegenwart der ganzen Pariser Geistlichkeit die letzte Salbung. Vom Papste erbat sich der Sterbende den Segen. Der heilige Vater sandte ihm denselben per Telegraf. mit der Bemerkung, daß er für ihn bete. Es fanden in allen Kirchen Gebete für die Wiederherstellung des Cardinals statt.

Die Kirche *Notre-Dame* in Paris an deren Innern bedeutende Veränderungen vorgenommen wurden, wurde am Verabende von Weihnachten wieder eröffnete. Schiff und Chor sind vollendet; die Seitencapellen werden noch ausgemalt. Die früher im Chore bismarcklichen Gemälde von *Philipp von Champagne* und andern französischen Meistern werden nach dem *Louvre-Museum* gebracht. Dagegen hat man die schon Kreuzabnahme in Marmor und die ehernen Bildsäulen *Ludwigs XIII* und *XIV* wieder aufgestellt. Das dem bei den Juniunruhen gefallenen Erzbischof *Affre* errichtete Monument ist jetzt auch in einer Seitencapelle sichtbar. Montag den 5. Jänner findet die feierliche Ueberbringung der sterblichen Ueberreste der Erzbischöfe von Paris in die zu diesem Zweck unter dem Hauptchor erbaute neue Gruft statt. Es wird bei dieser Gelegenheit von 600 Sängern unter Leitung des Herrn *Timant*, Directors der Conservatoire-Concerte, das *Mozart'sche Requiem* aufgeführt werden.

Der Besitzer von *Ferrières*, *Baron Rothschild*, hat laut der „*Independance belge*“ einen prachtvollen Glas-schrank bestellt, worin die goldene Hade mit eisernen Griffen zur Schau gestellt werden soll, mit welcher der Kaiser der Franzosen — als Nachahmer des Kaisers von China — eine Ceder (des Libanon?) auf den Grund und Boden seines semitischen Gastfreundes in *Ferrières* gepflanzt hat. Der *Rossinische* Jägerchor, den *Notchibid* componiren, führt den wunderlichen Titel: „*l'hallali des faisans*.“

zeiger  
ihrem  
G rich  
wäre  
anwal  
vocat  
Staat  
richt  
firte  
sich,  
reide  
de S  
ten 3  
verric  
Ober  
viel  
han.  
„Woh  
Decem  
der f. i  
Concur  
welcher  
mit mel  
war an  
sind der  
der R r  
in der 3  
45 kr.  
Provisio  
gebühre  
Erhöbun  
berücksit  
zu bilde  
Borrich  
eine in  
ist. De  
der Crif  
rial-Ma  
Berleuer  
bestehen  
vor die  
Lage de  
Staats  
papierer  
von der  
nen Sp  
und Ge  
vertrieb  
Bereich  
dem P  
Quittm  
welches  
verfüch  
Das Do  
der doc  
jährigke  
nach ge  
wird en  
bis zur  
dem de  
nicht an  
wieder  
Anbotes  
treten s  
oder sta  
frist er  
Entsch  
schäfte  
Berlags  
werden.  
schüsse  
Gens, n  
oder ein  
sichtlich  
schweren  
den öffe  
weilen  
sünden,  
nen die  
- Kom  
der Beh  
genauer  
auf die  
Percent  
fung a

igen Pränumeration fehlenden... Am 24. Dec. fand in Paris vor dem Zuchtpolizeigericht ein eigener Proceß statt. Eine Frau, die von ihrem Manne des Ehebruchs angeklagt war, stand vor dem Gerichtshofe. Obgleich der Kläger, nämlich der Mann, während der Proceß gestorben war, so hatte die Staatsanwaltschaft doch den Proceß aufrecht erhalten. Der Advocat der Frau bewies, daß dieses nicht zulässig sei; der Staatsanwalt wollte abolut eine Verurtheilung; das Gericht jedoch trat der Ansicht des Advocaten bei und annullirte die Klage. — Der Fürst de la Moskowa, so erzählt man sich, unterhielt kürzlich Fräulein Augustine Brohan, die geistreiche und hochhabte Soubrette der „Comédiens ordinaires de Sa Majesté“, mit den Helbenthaten, welche die erwähnten Jäger zu Ferrieres in dem Kampf mit der Bogelwelt verrichtet haben. Der Prince de la Moskowa ist kaiserlicher Ober Hofjägermeister, also jedenfalls eine Autorität. „Wie viel Sünd hat man getödtet?“ fragte Fräulein von Brohan. — „Gegen fünfzehnhundert“, antwortete der Fürst. — „Wahrhaftig, das ist nicht übel, es ist beinahe ein zweiter December“, erwiderte Fräulein Augustine, und zog den Mundwinkel in der ihr eigenen Weise in die Höhe. — Was der Ober-Hofjägermeister darauf gesagt, berichten die Blätter nicht. \* \* \* Eine Gelegenheit politischer Färbung beschäftigt jetzt lebhaft die Mailänder, oder richtiger gesagt, die Mailänderinnen. Es ist bekannt, wie unsere Damen die Ablicht hatten, eine ausgezeichnete Arbeit des Bildhauers Bela der Kaiserin der Franzosen zum Geschenke zu übersenden. Mehrere Frauen nun, welche gegenwärtig ein solches Geschenk für eine Beleidigung der Nationalwürde ansehen, sammeln bereits Unterschriften zu einem energischen Proteste dagegen, und selbst Viele, die für die Gabe bereits gezeichnet hatten, wollen jetzt öffentlich dagegen auftreten und auf diese Weise ihre Mißbilligung des gegenwärtigen Verhaltens Frankreichs gegen Italien constatiren. \* \* \* Aus Neapel, 20. Dec., berichtet die „Opinion Nationale“: „Das Ereigniß des Tages ist die erste Auf-führung der „Stimmen von Portici“ im San-Carlo-Theater. Es mußten zwei Revolutionen vorausgehen, und 35 Jahre schwinden, bis das neapolitanische Publicum das Meister-werk Auber's sehen konnte. Das Publicum gab seinen Beifall sehr stürmisch und ohne allen Zwang kund, denn bei uns hat die Claque noch nicht Wurzel zu schlagen vermocht.“

Magy, welcher sich gegen- dem Wiener Landesgerichte... Am 24. Dec. fand in Paris vor dem Zuchtpolizeigericht ein eigener Proceß statt. Eine Frau, die von ihrem Manne des Ehebruchs angeklagt war, stand vor dem Gerichtshofe. Obgleich der Kläger, nämlich der Mann, während der Proceß gestorben war, so hatte die Staatsanwaltschaft doch den Proceß aufrecht erhalten. Der Advocat der Frau bewies, daß dieses nicht zulässig sei; der Staatsanwalt wollte abolut eine Verurtheilung; das Gericht jedoch trat der Ansicht des Advocaten bei und annullirte die Klage. — Der Fürst de la Moskowa, so erzählt man sich, unterhielt kürzlich Fräulein Augustine Brohan, die geistreiche und hochhabte Soubrette der „Comédiens ordinaires de Sa Majesté“, mit den Helbenthaten, welche die erwähnten Jäger zu Ferrieres in dem Kampf mit der Bogelwelt verrichtet haben. Der Prince de la Moskowa ist kaiserlicher Ober Hofjägermeister, also jedenfalls eine Autorität. „Wie viel Sünd hat man getödtet?“ fragte Fräulein von Brohan. — „Gegen fünfzehnhundert“, antwortete der Fürst. — „Wahrhaftig, das ist nicht übel, es ist beinahe ein zweiter December“, erwiderte Fräulein Augustine, und zog den Mundwinkel in der ihr eigenen Weise in die Höhe. — Was der Ober-Hofjägermeister darauf gesagt, berichten die Blätter nicht. \* \* \* Eine Gelegenheit politischer Färbung beschäftigt jetzt lebhaft die Mailänder, oder richtiger gesagt, die Mailänderinnen. Es ist bekannt, wie unsere Damen die Ablicht hatten, eine ausgezeichnete Arbeit des Bildhauers Bela der Kaiserin der Franzosen zum Geschenke zu übersenden. Mehrere Frauen nun, welche gegenwärtig ein solches Geschenk für eine Beleidigung der Nationalwürde ansehen, sammeln bereits Unterschriften zu einem energischen Proteste dagegen, und selbst Viele, die für die Gabe bereits gezeichnet hatten, wollen jetzt öffentlich dagegen auftreten und auf diese Weise ihre Mißbilligung des gegenwärtigen Verhaltens Frankreichs gegen Italien constatiren. \* \* \* Aus Neapel, 20. Dec., berichtet die „Opinion Nationale“: „Das Ereigniß des Tages ist die erste Auf-führung der „Stimmen von Portici“ im San-Carlo-Theater. Es mußten zwei Revolutionen vorausgehen, und 35 Jahre schwinden, bis das neapolitanische Publicum das Meister-werk Auber's sehen konnte. Das Publicum gab seinen Beifall sehr stürmisch und ohne allen Zwang kund, denn bei uns hat die Claque noch nicht Wurzel zu schlagen vermocht.“

Am 24. Dec. fand in Paris vor dem Zuchtpolizeigericht ein eigener Proceß statt. Eine Frau, die von ihrem Manne des Ehebruchs angeklagt war, stand vor dem Gerichtshofe. Obgleich der Kläger, nämlich der Mann, während der Proceß gestorben war, so hatte die Staatsanwaltschaft doch den Proceß aufrecht erhalten. Der Advocat der Frau bewies, daß dieses nicht zulässig sei; der Staatsanwalt wollte abolut eine Verurtheilung; das Gericht jedoch trat der Ansicht des Advocaten bei und annullirte die Klage. — Der Fürst de la Moskowa, so erzählt man sich, unterhielt kürzlich Fräulein Augustine Brohan, die geistreiche und hochhabte Soubrette der „Comédiens ordinaires de Sa Majesté“, mit den Helbenthaten, welche die erwähnten Jäger zu Ferrieres in dem Kampf mit der Bogelwelt verrichtet haben. Der Prince de la Moskowa ist kaiserlicher Ober Hofjägermeister, also jedenfalls eine Autorität. „Wie viel Sünd hat man getödtet?“ fragte Fräulein von Brohan. — „Gegen fünfzehnhundert“, antwortete der Fürst. — „Wahrhaftig, das ist nicht übel, es ist beinahe ein zweiter December“, erwiderte Fräulein Augustine, und zog den Mundwinkel in der ihr eigenen Weise in die Höhe. — Was der Ober-Hofjägermeister darauf gesagt, berichten die Blätter nicht. \* \* \* Eine Gelegenheit politischer Färbung beschäftigt jetzt lebhaft die Mailänder, oder richtiger gesagt, die Mailänderinnen. Es ist bekannt, wie unsere Damen die Ablicht hatten, eine ausgezeichnete Arbeit des Bildhauers Bela der Kaiserin der Franzosen zum Geschenke zu übersenden. Mehrere Frauen nun, welche gegenwärtig ein solches Geschenk für eine Beleidigung der Nationalwürde ansehen, sammeln bereits Unterschriften zu einem energischen Proteste dagegen, und selbst Viele, die für die Gabe bereits gezeichnet hatten, wollen jetzt öffentlich dagegen auftreten und auf diese Weise ihre Mißbilligung des gegenwärtigen Verhaltens Frankreichs gegen Italien constatiren. \* \* \* Aus Neapel, 20. Dec., berichtet die „Opinion Nationale“: „Das Ereigniß des Tages ist die erste Auf-führung der „Stimmen von Portici“ im San-Carlo-Theater. Es mußten zwei Revolutionen vorausgehen, und 35 Jahre schwinden, bis das neapolitanische Publicum das Meister-werk Auber's sehen konnte. Das Publicum gab seinen Beifall sehr stürmisch und ohne allen Zwang kund, denn bei uns hat die Claque noch nicht Wurzel zu schlagen vermocht.“

### Inserate.

Die Gefertigten geben bekannt, daß ihre vereinigte Advokatur-Kanzlei vom 1. Jänner 1863 in der Forray-Gasse, Haus No. 5, im ersten Stock sich befindet.

Arad am 31. December 1862.

Stephan v. Hatos.  
Ladislaus v. Gábor.

(1075-1.3)

Nr. 28100. (1076-1.3)

### Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Arad wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. Zabat-Verlag zu Buttyin im Arader Finanz-Bezirk, im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Versteigerungs-Provision für sich verbleiben wird. Dieser Versteigerungs-Platz, mit welchem auch ein Stempelmarkenversteigerungs-Platz verbunden ist, hat seinen Material-Bedarf, und zwar an Zabat bei dem 9 1/2 Meilen entfernten Districts-Verlage in Arad zu beziehen, es sind demselben 31 Traktanten zur Befugnis zugewiesen Bezüglich der Stempelmarken fungirt der Verleger nur als Kleinversteigerer. Der Versteigerungs-Platz beträgt den Betrag in der Jahres-Periode von 1862 bis 1863 an Zabat 14309 Pfund, im Gelde 9207 fl. 45 fr. — Das Areal übernimmt jedoch rüchlich der gleiche Fortbauer der, der Provisions-Ausmittlung bei der Concurrenz-Verhandlung zu Grunde gelegten Versteigerungs-Gebühre des Versteigerungs-Platzes keine Haftung, und eben so wenig werden Versteigerungs-Erhöbungen nachträglich zugestanden, oder Entschädigungsansprüche was immer für einer Art, berücksichtigt. — Nur die Zabat-Versteigerungs-Plätze haben den Gegenstand der Angebote zu bilden. Für diesen Versteigerungs-Platz ist, falls der Erste, den unangreifbaren Material-Vorrath nicht baar zu bezahlen beabsichtigt, ein fester Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistenden Caution in gleichem Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits ist der unangreifbare Vorrath gleich, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Versteigerungs-Platzes verpflichtet ist, und welchen er unmittelbar von dem Areal-Magazine zu beziehen hat. Das übrige zum Versteigerungs-Platz benötigte Material hat der Verleger Zug für Zug gegen baare Bezahlung bei dem ihm anzuweisenden Kaufsorte zu beziehen. Die Caution im Betrage von 900 fl. für den Zabat und das Gebrüder ist noch vor Uebernahme des Commissionärs-Geschäfts, und zwar längstens binnen 4 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Diese Caution kann entweder: a) durch Ertrag im baaren Gelde, welches bei dem Staatskassen-Zugangsfonds fruchtbringend angelegt wird, oder b) in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger festgesetzten Versteigerungsbestimmung, oder c) mittelst einer von der k. k. Finanz-Procuration geprüften, von der Gefällsbehörde als annehmbar befundenen Hypothekar-Urkunde geleistet werden.

Ueber den creditirten Betrag kommt nebst der erlegten Caution auch eine für Zabat und Gebrüder abgesonderte Schulverpflichtung nach dem in der Vorchrift über den Großversteigerungs-Platz vorgeschriebenen Muster auszustellen, und der Finanz-Bezirks-Direction, in deren Bereiche der Großversteigerungs-Platz aufgestellt ist, zu übergeben.

Die Bewerber um diesen Versteigerungs-Platz haben 10% der Caution als Badium in dem Betrage von 90 fl. vorläufig bei einer Areal-Cassa zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem verfertigen und mit dem Eingangsstempel versehenen Offerte beizufügen, welches längstens bis zum 15. Jänner 1863, mit der Aufschrift „Offert für den Großversteigerungs-Platz zu Buttyin“ (bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Arad) einzureichen ist. — Das Offert ist nach dem am Schluß beigefügten Formular zu verfassen, und nebst dem mit der documentirten Nachweisung a) über das erlegte Badium, b) über die erlangte Großversteigerungs-Platz, und c) mit dem obrigkeitlichen Sitzungszeugnisse zu belegen.

Die Bienen jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Ersteher wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er baar zu zahlen beabsichtigt, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Wenn der Großversteigerungs-Platz längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Ersteher verständig wird, daß ihm die Beforgung des Verleges übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Badium eingezogen, und der Verlag wieder ausgeschrieben.

Obwohl auch in dem Falle, als von dem Ersteher nach der Annahme seines Angebotes die ausdrückliche Erklärung beigefügt wird, von seinem Anbote freiwillig zurückzutreten zu wollen, das Badium als verfallen eingezogen.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden ebenso wie nach der festgesetzten Frist eingebrachten Offerte nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird die höhere Aufschrift vorbehalten. — Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Versteigerungs-Platz verbundenen Obliegenheiten können so wie der Ausweis über den Ertrag und die Verlagsauslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction, dann im Verlagsorte eingesehen werden.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Geheiß zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechen, wegen des Schickschadels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlich des Verleghes mit Gegenständen der Staats-Monarchie bezieht, dann wegen einer fälligen Polizeibüßstrafe gegen die Sicherheit des gemeinlichlichen Staats erbandes und den öffentlichen Ansehen, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Versteigerer von Monopolgegenständen, die von dem Versteigerungs-Geschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Versteigerungs-Platz nicht gestatten. — Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Versteigerungs-Geschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Versteigerungs-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Arad am 23. December 1862.

Ich Endgefertigter erkläre mich bereit, den Zabat-Verlag zu Buttyin unter genauer Beobachtung der diesfälls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (mit Buchstaben anzuschreiben) Percent vom Zabat-Versteigerungs-Platz in Betrieb zu übernehmen. Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier eingeschlossen.

Den (Datum). Eigenhändige Namensfertigung. Wohnort. Character. Stand.

Von Außen: Offert zur Erlangung des Zabat-Verleges zu Buttyin.

Mundwinkel in der ihr eigenen Weise in die Höhe. — Was der Ober-Hofjägermeister darauf gesagt, berichten die Blätter nicht. \* \* \* Eine Gelegenheit politischer Färbung beschäftigt jetzt lebhaft die Mailänder, oder richtiger gesagt, die Mailänderinnen. Es ist bekannt, wie unsere Damen die Ablicht hatten, eine ausgezeichnete Arbeit des Bildhauers Bela der Kaiserin der Franzosen zum Geschenke zu übersenden. Mehrere Frauen nun, welche gegenwärtig ein solches Geschenk für eine Beleidigung der Nationalwürde ansehen, sammeln bereits Unterschriften zu einem energischen Proteste dagegen, und selbst Viele, die für die Gabe bereits gezeichnet hatten, wollen jetzt öffentlich dagegen auftreten und auf diese Weise ihre Mißbilligung des gegenwärtigen Verhaltens Frankreichs gegen Italien constatiren. \* \* \* Aus Neapel, 20. Dec., berichtet die „Opinion Nationale“: „Das Ereigniß des Tages ist die erste Auf-führung der „Stimmen von Portici“ im San-Carlo-Theater. Es mußten zwei Revolutionen vorausgehen, und 35 Jahre schwinden, bis das neapolitanische Publicum das Meister-werk Auber's sehen konnte. Das Publicum gab seinen Beifall sehr stürmisch und ohne allen Zwang kund, denn bei uns hat die Claque noch nicht Wurzel zu schlagen vermocht.“

### Inserate.

Holzversteigerungs-Kundmachung.

(1080-1.3)

Das Arader k. k. Waldamt beabsichtigt aus den Mäntler, Köstlerader und Berzovauer Bezirke-Markschuler-Depotirten im Jahre 1863 nachstehende Mäntlerholz-Quantitäten in das Arader k. k. Areal-Depot, u. zw.:

Aus dem Solymoser Markschuler la zeeles . . . 2000—3000  
Aus dem Köstlerader und Berzovauer Markschuler . . . 1500—2000  
Aus dem Berzovauer und Kuprucaer Markschuler . . . 2000—3000  
Zusammen . . . 5500—8000 n. d. Mäntler zu verschiffen.

Die mit ihren eigenen Schiffen an dieser gesammten oder theilweisen Verschiffung sich betheiligenden Wollenden, haben sich am 15. Jänner 1863, in der Arader Waldamts-Kanzlei Vormittags 9 Uhr, zu der dieselbst abgehalten werden diesfälligen mündlichen Aeußerungs-Acten mit dem entsprecheuden Neugebde von 35 fr. von der zur Verschiffung übernehmenden Wollenden Mäntlerholz-Anzahl, einzuführen.

Die weitem zu dieser Verschiffung festgesetzten Bedingungen, werden vor Beginn der Aeußerung, den sich hierin betheiligenden Wollenden vorgelesen, und können auch im Vertheil beim Arader k. k. Waldamte eingesehen werden.

Ueberdies werden auch schriftliche Angebote für die Ueberlassung dieser Holzverschiffung durch den Arader Waldamts-Vorsteher bis 14. Jänner 1863, Abends, entgegen genommen, wobei folgendes zur Richtschnur zu dienen hat:

a) Der schriftliche Anbot muß mit einer 50 fr. Stempelmarke versehen, und mit den für die mündliche Aeußerung festgesetzten Neugebde von 35 fr. pr. Mäntler in Baarem, oder einem Certificate über die gegebene Einlage versehen, bei einer Areal-Cassa belegt sein. Ueberdies ist im Offerte das zur Verschiffung übernehmende Holzquantum, dann von welchen der bezeichnenden Depotirten, und die Frachtlöhne deutlich geschrieben anzugeben.

b) Jeder, der einen schriftlichen Anbot macht, hat, wenn er sonst nicht bekannt ist, von der dazu berufenen Behörde, die Beglaubigung, daß er im aufrechten Vermögensstande und bekannter Redlichkeit sei, seinem Offerte beizulegen.

c) Jeder schriftliche Anbot, muß die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offert den Aeußerungs-Bedingungen unbedingt füge, daß sein Anbot ihn unwiderruflich binde, und daß seine Erklärung ganz dieselbe Rechtswirkung habe, als ob er die genannten Bedingungen unterfertigt hätte.

d) Offerte, bei welchen die eine oder die andere der erwähnten Bedingungen manqelt, werden nicht berücksichtigt, sondern einfach beifällig werben.

Es wird den an dieser Holzverschiffung theilnehmen Wollenden nicht gestattet, eine Aenderung an diesen Aeußerungs-Bedingungen zu fordern, und sie müssen sich den schon bestimmten Bedingungen füge.

Das Arader k. k. Waldamt am 30. December 1862.

### Kundmachung.

(1061-3.3)

Die k. k. Militär-Bau Verwaltung der Festung Arad wird Montag den 12. Jänner 1863, eine öffentliche Aeußerung über die Verpackung der Casematten Nr. 149, 150, 151, 152, 153 und 154, womit die Pflicht zur Ausübung der Weißbäckerei verbunden ist, und welche zu keinem andern Zweck benützt werden dürfen, abhalten. — Pachtlustige wollen sich am genannten Tage, 9 Uhr Vormittags, in der k. k. Militär-Bauverwaltungskanzlei der Festung Arad (Hauptwache-Quarier Nr. 198) mit einem Badium von 50 fl. 6. W., welches der Geschäft auf das Doppelte als Caution zu ergänzen hat, dann mit den Zeugnissen über ihr Gewerbes-befugniß, ihren guten Ruf und ihre Vermögensumstände versehen, einfinden.

Die Verpackung geschieht auf die Zeit vom 1. Februar 1863 bis Ende October 1865.

Ueber diese Verpackung können Ad Nr. 12441.

### Kundmachung.

(1077-1.3)

Es kommt Nebenzimmer, mit oder ohne Keller, ist am Hauptplatz, Nr. 41, vom 1. Feber oder auch vom 1. Mai l. J. an auf mehrere Jahre zu vermieten.

Näheres dortselbst bei M. L. Tenner.

(1074.1.3)

K. k. p. Theiß-Eisenbahn.

### Die Direction der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

Épen most jelent meg és GOLDSCHEIDER H. KÖNYVKERESKEDESÉBEN ARADON, (fötér, Ackermann-féle házban) kapható: (1078-1.2)

Petőfi Sándor vegyes művel. 1838—1849. Kiadta yulai Pál. 3 kötet. Ára 4 ft. 50 kr.

Magyar tudom. academiái Almanach. Csillagászati s közönséges naptárral. 1863-ra. — Ára 1 ft. 6. o.

Kalender für 1863. Oesterreichischer Militär-Kalender für das Jahr 1863. Herausgegeben von Dr. J. Hirtenfeld. — Preis 80 fr.

Illustrirter Kalender und Novellen-Almanach. Herausgegeben von J. Ment-Dittmarich. Mit Prämien. — Preis 84 fr. 6. W.

Humoristischer-satyrischer Volks-Kalender des Kladderadatsch für 1863. Illustrirt von B. Scholz. — Preis 70 fr. 6. W.

Arverési hirdetés. Wagner Antal esötömögének részére 105 ft. tóke és járulékaiknak kielégítése tekintetéből jegyelt o. é. 1000 fra becsült Gerbánovics Lázár és Julianna tulajdonhoz tartozó Arad-sarkadi agya-utcazi 9. sz. ház és telek elárve el-téke Arad sz. kir. város törvényszé-kének mint telekkönyvi hatóságának 6. October 6-án, 1863. sz. a hozott határidővel elrendeltetvén, első árverési határidővel 1863. évi Január 19 nek, második s utolsó árverési határidővel 1863. évi Február 19 nek d. u. 3 órája a telekkönyvi hivatalba tűzete-tett ki.

Arverelni szándékozók oly megjegy-zéssel hivatnak meg, miszerint az árve-rési feltételek a városi telekkönyvi hiva-talban mindenkör megtekinthetők.

Kelt Arad sz. kir. város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1863. évi October 6-án tartott üléséből Kerner Ferencz, jegyző.

Öfner k. k. Votto-Ziehung vom 31. December 1862.

5% Metalliques	76 45
5% National-Anlehen	81 95
Banclactien	809 —
Creditactien	222.60

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 31. December 1862.

Silber	114 —
London	114 80
Dufaten	5 50

### Inserate.

Holzversteigerungs-Kundmachung.

(1080-1.3)

Das Arader k. k. Waldamt beabsichtigt aus den Mäntler, Köstlerader und Berzovauer Bezirke-Markschuler-Depotirten im Jahre 1863 nachstehende Mäntlerholz-Quantitäten in das Arader k. k. Areal-Depot, u. zw.:

Aus dem Solymoser Markschuler la zeeles . . . 2000—3000  
Aus dem Köstlerader und Berzovauer Markschuler . . . 1500—2000  
Aus dem Berzovauer und Kuprucaer Markschuler . . . 2000—3000  
Zusammen . . . 5500—8000 n. d. Mäntler zu verschiffen.

Die mit ihren eigenen Schiffen an dieser gesammten oder theilweisen Verschiffung sich betheiligenden Wollenden, haben sich am 15. Jänner 1863, in der Arader Waldamts-Kanzlei Vormittags 9 Uhr, zu der dieselbst abgehalten werden diesfälligen mündlichen Aeußerungs-Acten mit dem entsprecheuden Neugebde von 35 fr. von der zur Verschiffung übernehmenden Wollenden Mäntlerholz-Anzahl, einzuführen.

Die weitem zu dieser Verschiffung festgesetzten Bedingungen, werden vor Beginn der Aeußerung, den sich hierin betheiligenden Wollenden vorgelesen, und können auch im Vertheil beim Arader k. k. Waldamte eingesehen werden.

Ueberdies werden auch schriftliche Angebote für die Ueberlassung dieser Holzverschiffung durch den Arader Waldamts-Vorsteher bis 14. Jänner 1863, Abends, entgegen genommen, wobei folgendes zur Richtschnur zu dienen hat:

a) Der schriftliche Anbot muß mit einer 50 fr. Stempelmarke versehen, und mit den für die mündliche Aeußerung festgesetzten Neugebde von 35 fr. pr. Mäntler in Baarem, oder einem Certificate über die gegebene Einlage versehen, bei einer Areal-Cassa belegt sein. Ueberdies ist im Offerte das zur Verschiffung übernehmende Holzquantum, dann von welchen der bezeichnenden Depotirten, und die Frachtlöhne deutlich geschrieben anzugeben.

b) Jeder, der einen schriftlichen Anbot macht, hat, wenn er sonst nicht bekannt ist, von der dazu berufenen Behörde, die Beglaubigung, daß er im aufrechten Vermögensstande und bekannter Redlichkeit sei, seinem Offerte beizulegen.

c) Jeder schriftliche Anbot, muß die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offert den Aeußerungs-Bedingungen unbedingt füge, daß sein Anbot ihn unwiderruflich binde, und daß seine Erklärung ganz dieselbe Rechtswirkung habe, als ob er die genannten Bedingungen unterfertigt hätte.

d) Offerte, bei welchen die eine oder die andere der erwähnten Bedingungen manqelt, werden nicht berücksichtigt, sondern einfach beifällig werben.

Es wird den an dieser Holzverschiffung theilnehmen Wollenden nicht gestattet, eine Aenderung an diesen Aeußerungs-Bedingungen zu fordern, und sie müssen sich den schon bestimmten Bedingungen füge.

Das Arader k. k. Waldamt am 30. December 1862.

### Kundmachung.

(1061-3.3)

Die k. k. Militär-Bau Verwaltung der Festung Arad wird Montag den 12. Jänner 1863, eine öffentliche Aeußerung über die Verpackung der Casematten Nr. 149, 150, 151, 152, 153 und 154, womit die Pflicht zur Ausübung der Weißbäckerei verbunden ist, und welche zu keinem andern Zweck benützt werden dürfen, abhalten. — Pachtlustige wollen sich am genannten Tage, 9 Uhr Vormittags, in der k. k. Militär-Bauverwaltungskanzlei der Festung Arad (Hauptwache-Quarier Nr. 198) mit einem Badium von 50 fl. 6. W., welches der Geschäft auf das Doppelte als Caution zu ergänzen hat, dann mit den Zeugnissen über ihr Gewerbes-befugniß, ihren guten Ruf und ihre Vermögensumstände versehen, einfinden.

Die Verpackung geschieht auf die Zeit vom 1. Februar 1863 bis Ende October 1865.

Ueber diese Verpackung können Ad Nr. 12441.

### Kundmachung.

(1077-1.3)

Es kommt Nebenzimmer, mit oder ohne Keller, ist am Hauptplatz, Nr. 41, vom 1. Feber oder auch vom 1. Mai l. J. an auf mehrere Jahre zu vermieten.

Näheres dortselbst bei M. L. Tenner.

(1074.1.3)

K. k. p. Theiß-Eisenbahn.

### Die Direction der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

Épen most jelent meg és GOLDSCHEIDER H. KÖNYVKERESKEDESÉBEN ARADON, (fötér, Ackermann-féle házban) kapható: (1078-1.2)

Petőfi Sándor vegyes művel. 1838—1849. Kiadta yulai Pál. 3 kötet. Ára 4 ft. 50 kr.

Magyar tudom. academiái Almanach. Csillagászati s közönséges naptárral. 1863-ra. — Ára 1 ft. 6. o.

Kalender für 1863. Oesterreichischer Militär-Kalender für das Jahr 1863. Herausgegeben von Dr. J. Hirtenfeld. — Preis 80 fr.

Illustrirter Kalender und Novellen-Almanach. Herausgegeben von J. Ment-Dittmarich. Mit Prämien. — Preis 84 fr. 6. W.

Humoristischer-satyrischer Volks-Kalender des Kladderadatsch für 1863. Illustrirt von B. Scholz. — Preis 70 fr. 6. W.

Arverési hirdetés. Wagner Antal esötömögének részére 105 ft. tóke és járulékaiknak kielégítése tekintetéből jegyelt o. é. 1000 fra becsült Gerbánovics Lázár és Julianna tulajdonhoz tartozó Arad-sarkadi agya-utcazi 9. sz. ház és telek elárve el-téke Arad sz. kir. város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 6. October 6-án, 1863. sz. a hozott határidővel elrendeltetvén, első árverési határidővel 1863. évi Január 19 nek, második s utolsó árverési határidővel 1863. évi Február 19 nek d. u. 3 órája a telekkönyvi hivatalba tűzete-tett ki.

Arverelni szándékozók oly megjegy-zéssel hivatnak meg, miszerint az árve-rési feltételek a városi telekkönyvi hiva-talban mindenkör megtekinthetők.

Kelt Arad sz. kir. város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1863. évi October 6-án tartott üléséből Kerner Ferencz, jegyző.

SCHWELLENGREBER GYULA,

Hauptplatz im Szabo'schen Hause, neben der Buchhandlung der Herren Gebrüder Bettelheim, befinden sich nachstehende Depots:

GASTROPHAN,

vielfach erprobtes und nach ärztlicher Vorrichtung hauptsächlich aus Alpenkräutern erzeugtes Mittel zur Stärkung des Magens und zur Beförderung der Verdauung.

Als wirksames Mittel vorzüglich gegen schwache Verdauung, abnorme Magen-Verfälschung, Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Gelbsucht etc. zu empfehlen, besonders solchen, bei denen wegen Mangel an Magenäften die Verdauung gehindert ist und die hierzu eines Reizmittels bedürfen.

Der vorerwähnte, aus den kräftigsten Kräutern gewonnene und erzeugte, die Stärkung der Sehnen und Muskeln bewirkende

ARCHIBASAL-GEIST.

Numerum 1. In jedes Fläschchen ist der Name „Archibasal-Geist“ hineingedruckt und jedes derselben ist mit dem Siegel des Gründers versehen, wodurch der Käufer vor dem Ankauf eines verfälschten bearbeiteten Geistes geschützt wird.

Stoughton's Magensaft,

oder der sogenannte Menschenfreund, das beste Kräftigungsmittel für den Magen, das die Verdauung herstellt, den Appetit befördert.

Potsdamer Balsam.

(Parfume aromatique balsamique), ein besonders gegen Zahnschmerz, Rheuma, Gicht, Schwäche des Zahnfleischs, Augenschwäche, Wadenkrampf etc. außerordentlich wirksames Mittel.

Schwarz'sche Haarwuchsmade, zur Conservierung der Schönheit und Frische der Haare, sowie zur Beförderung des Haarwuchses.

Außerdem zu bekommen: in Pest bei J. Török. Ofen: Grünberg. Agram: Horacek. Beckerek: Kriehaber. Carlsburg: M. Klüger. Debreczin: Rothschnock. Déva: A. Buehler. Stuhlweissenburg: Legmann. Munkacs: L. Gottier. Pressburg: bei den Barmherzigen und bei Schneeburger. Fünfkirchen: Rech. Ruma: Millutinovich. Rimaszombat: Hamalkár. Szathmár: J. Weisz. Sziget: Veluski. Siklós: Nyers. Schlau: Nedwet & Sohn. Temesvár: Jenney & Solquier. Tokaj: Grossinger. Varsadin: Lellis.

Ess-Bouquet und sämtliche Parfümerien, direct durch mich bezogen. Ferner sind alle Sorten echte Pomaden, Parfümerien, riechende Oele, Seifen, alle Gattungen feine Haarbürsten, Kämmen aus Elfenbein, Kautschuk, Horn und Schildkröte hier zu haben.

Abonnement für Haarschneiden und Frisiren.

Auf ein ganzes Jahr für Haarschneiden in der Wohnung der geehrten Herren Kunden zu jeder beliebigen Zeit 5 fl.  
Auf ein ganzes Jahr für Haarschneiden in meinem Gewölbe 3 fl.  
Auf ein ganzes Jahr täglich das Haar richten und nach Bedarf schneiden in meinem Gewölbe 12 fl.  
Auf ein Monat für tägliches Haarschneiden in meinem Gewölbe 1 fl.

Auch werden daselbst Bestellungen auf Blumen-Bouquets für Damen übernommen.



VITALINE,

von Wegner's Erben in Leipzig. Älteste Kräuter-Haartinktur, gegen das Ergrauen und Ausfallen, sowie zur Erzeugung neuer Haare.

Bei der zahllosen Masse Haarschneidungs- und Haarerzeugungs-Mittel, welche fast täglich angepriesen und feilgeboten werden, wäre die Empfehlung einer neuen derartigen Tinktur geradezu Thorheit; denn das oft getäuschte und darum misstrauische Publikum würde ihr keinen Glauben schenken.

Die Vitaline ist aber keine neue, sondern eine seit länger als einem Menschenalter bewährte, allerdings aber nur in vertrauten Kreisen zur Anwendung gekommene Erfindung, deren Veröffentlichung erst neuerdings auf Ansuchen von Freunden, die sich der Vitaline mit glänzendem Erfolge bedient haben, erfolgt.

Es ist diese Haartinktur aus den kräftigsten, allein nur den Haarwuchs belebenden und erzeugenden vegetabilischen Substanzen bereitet und ihr Wirksamkeit hat sich bis jetzt in allen Fällen durch die vollständige Erholung bewährt.

Bei dem bloßen Ausfallen der Haare genügt eine 3- bis 4-malige Waschung mit Vitaline, und das Haar steht wieder fest. Ebenso beugt man durch anfänglich öftere, später nur zeitweilige Waschungen, dem Ergrauen der Haare vor, und die bereits ergrauten Wurzeln in ihrer ursprünglichen Farbe nach.

Brüner'sches Fleckenwasser aus Frankfurt. Eine neue wasserhelle Flüssigkeit. Mit demselben kann man alle vorkommenden Flecken, dieselben mögen durch fette Speisen, Del, Butter, Talg, Stearin, Wachs, Siegellack, Harz, Leber, Pech, Wagenschmiere, Desfarbe, Pomade, entstanden sein, leicht entfernen. — Preis 18 kr. und 45 kr. 3 B.

Eierdotter-Seife, (Olycetine) von R. Wiefinger in Wien. Dr. Pfeffermann's Zahnbürsten sind wegen ihrer neuen und zweckmäßigen Beschaffenheit, da aus denselben die Haare weder ausfallen noch faulen, besonders zu empfehlen. — Ferner: Pfeffermann's Zahnpasta, zur Reinigung, Verschönerung und Erhaltung der Zähne das Vollkommenste, was die Chemie in diesem Fache aufzuweisen hat. Deren Anwendung entfernt vollkommen den Zahnstein, und verleiht den Zähnen eine perlengleiche Weiße; verhindert das Loch- und Hohlwerden der Zähne, stärkt das Zahnfleisch und beseitigt den üblen Geruch aus dem Munde.

Dr. Pfeffermann's Zahnbürsten sind wegen ihrer neuen und zweckmäßigen Beschaffenheit, da aus denselben die Haare weder ausfallen noch faulen, besonders zu empfehlen. — Ferner: Pfeffermann's Zahnpasta, zur Reinigung, Verschönerung und Erhaltung der Zähne das Vollkommenste, was die Chemie in diesem Fache aufzuweisen hat. Deren Anwendung entfernt vollkommen den Zahnstein, und verleiht den Zähnen eine perlengleiche Weiße; verhindert das Loch- und Hohlwerden der Zähne, stärkt das Zahnfleisch und beseitigt den üblen Geruch aus dem Munde.

Erklärung.

Im „Allfeld“ sowohl wie in der „Arader Zeitung“ war in den letzten Tagen eine Anzeige des Herrn M. Goldner veröffentlicht, worin dieser dem Publikum bekannt gibt, daß der Gefertigte aus seinem Geschäfte getreten und darauf aufmerksam gemacht wird, daß man in Zukunft keine die Firma M. Goldner betreffende Aufträge und Geschäfte an den Gefertigten richten, respective mit ihm abschließen möge. Den ersten Theil dieser Anzeige, den Austritt des Gefertigten aus dem M. Goldner'schen Geschäfte bestätigend, sieht er sich im Interesse seiner Ehre verpflichtet, gegen den Schluß derselben — keine die M. Goldner'sche Firma berührenden Geschäfte mit ihm abzuschließen — auf das Entschiedenste sich zu verwahren; da es einerseits selbstverständlich ist, daß man für ein Geschäft, aus dem man geschieden, keine neue Aufträge übernimmt, es müßte nur in beiderseitiger Absicht geschehen, welche jedoch die Firma M. Goldner dem Gefertigten zumuthen weder Grund noch Veranlassung haben kann; andererseits aber hat der Gefertigte durch ein mehr als dreißigjähriges, ununterbrochenes geschäftliches Wirken bewiesen, daß er Fach- und Geschäftskennnisse genug besitze, um ein Geschäft selbstständig entrichten zu können und nicht nöthig hat, sich unter den Flügel einer andern Firma zu verkrühen. — Außer von harten Schicksalsschlägen, wie sie dem ehrenhaftesten und rastlos-thätigsten Geschäftsmanne oft nicht erspart bleiben und welche auch den Gefertigten schwer und häufig genug getroffen haben, wird durch seine ganze geschäftliche Praxis Niemand von einer unredlichen oder unethischen Handlungsweise zu erzählen wissen, daher er mit gutem Gewissen die in der M. Goldner'schen Anzeige enthaltene Verdächtigung als eben so unbedeutend als unbegründet zurückweisen kann. — Ueber das von dem Gefertigten in Zukunft zu unternehmende Geschäft wird er sich demnächst erlauben, seinen langjährigen hochgeehrten pl. t. Kunden und geehrten Geschäftsfreunden das Nähere öffentlich bekannt zu geben. Bis dahin bittet er, ihm das durch eine lange Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen und Wohlwollen gütigst bewahren zu wollen.

Arad, den 29. December 1862.

Hermann Goldner.

(1071-2)

Zur gefälligen Beachtung.

Gefertigte machen hiemit den P. T. Herren Wirthen und Restaurateurs die höflichste Anzeige, daß sie in den Stand gesetzt sind, mit der besten Qualität von Unterzeng- und Lagerbier dienen zu können.

Unterzengbier pr. Sim. fl. 4.50) ab städt. Lagerbier " " " 5

Aufträge für die Stadt übernimmt Herr Ignaz Morgengasse Nr. 7, der zugleich die Zustreifung unentgeltlich beorgt.

Die Arader Bräuhaus-Gesellschaft.

1072-2.3

Nr. 1024. (1073-1)

Pacht-Licitation

wird am 17. Jänner 1863, Vormittags 11 Uhr, in der Cippauer k. f. Verwalteramts-Kanzlei über die Verpachtung nachbenannter Beneficien abgehalten werden, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können, als:

- a) 1 Ackerweiderecht mit Steinbruch in Petrich.
- b) 332 1/2 Joch Weidgründe in Eisbrosch.
- c) 255 1/2 Joch Weidgründe in Kovesbia.
- d) 10 Joch Ackergründe in der Drauz zu Cippa.
- e) 39 Joch Weidgründe in der Drauz zu Cippa.

Bei der Licitation hat der Ertheber ein dem Anbot entsprechendes 10procentiges Neugeld zu erlegen, und die Pacht-Cautions mit einem halbjährigen Pachtzins-Betrage sicher zu stellen. Schriftliche Offerte, rechtskräftig ausgestellt, werden vor der Licitations-Au angenommen.

Vom Staats-Domänen-Verwalteramt Cippa am 29. December 1862.

Zweites erschien bei F. B. GEITLER in Wien, Stadt, obere Bräuerstraße Nr. 1134, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Illustrirter Faustkalender für das Jahr 1863.

Jahrbuch zur Belehrung und Unterhaltung für alle Stände. Hoch-Quart, 34 Bogen stark, in Umschlag broschirt, Preis 1 fl., elegant steif gebunden 1 fl. 25 kr. 8 B.

Achter Jahrgang.

Mit einem schönen Titelbilde, einer Musikbeilage: „Oesterreichs Constitutions-Hymne“ von weil. P. Martini, welche von weil. k. k. Hof-Kapellmeister Wismayer in der k. k. Hofkapelle als Offertorium gebracht; sowie vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.

Die große Reichhaltigkeit ist aus den früheren sieben Jahrgängen bekannt.

Neuer mechanischer Wand-Kalender für jedes Jahr brauchbar.

Gr. 4. in eleganten Rahmen. Preis 60 Kr. 8 B. Im Auslande durch Robert Hoffmann in Leipzig, sowie auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen. (1062-2.3)

Herren Wertheim & Wiese in Wien. feuer- und einbruchssicherer Cassen.

Wien, 14. December 1862. In der Nacht von Samstag am 13. d. M. zum Sonntag drangen Diebe in mein Comptoir ein, erbrachen sämtliche Schließbulte und verübten die aus Ihrer Fabrik vor fünf Jahren erkaufte Cassen gewaltiam zu öffnen. Aus den zurückgebliebenen Spuren läßt sich vermuten, daß raffinate Diebe dabei mit allen Anstrengungen thätig gewesen sein mußten, ohne ihren Zweck zu erreichen.

Nachdem mir durch den Betrug dieser Cassen der Inhalt erhalten worden ist, bringe ich mit freudigem Gefühle diese Thatfache der Öffentlichkeit zur Kenntniß, womit sich neuerdings das große Vertrauen zu Ihren Fabrikaten thätiglich rechtfertigt.

(1063-2.3)

Wohndankungsvoll Jos. Jaff, Exporteur.

Schluss-Course der Wiener Börse.

Staatsfonds.	29. Dec.		30. Dec.		29. Dec.	30. Dec.		29. Dec.	30. Dec.			
	Geld	Waare	Geld	Waare		Geld	Waare		Geld	Waare		
50/0 National	81.90	82.00	81.80	81.99	96.50	97.00	96.75	97.00	35.75	36.25	37.00	37.25
50/0 Lit. B.	96.00	98.00	96.00	98.00	95.50	96.00	100.00	100.50	20.50	21.00	22.25	22.50
50/0 Lomb.-venet.	103.50	104.50	103.50	104.50	128.25	128.75	135.50	136.75	2.00	2.15	21.00	22.00
50/0 neues venet. Anl.	91.50	92.00	92.25	92.50	123.00	123.50	128.75	129.00	15.75	16.00	15.00	16.75
50/0 österr. Währ.	63.29	68.40	65.60	68.8	104.—	104.50	104.—	104.50				
50/0 Metalliques	75.00	75.20	71.30	71.40								
4 1/2 0/0	64.00	64.50	61.75	62.00								
4 1/2 0/0	56.25	56.50	55.00	55.50								
2 1/2 0/0	42.50	42.75	41.25	41.50								
2 1/2 0/0	36.20	37.00	35.00	36.00								
2 1/2 0/0	50.00	51.00	49.00	49.50								
Mail. Como-Rentsch.	18.09	18.25	17.75	18.00								
Lose von 1839	145.50	146.50	143.00	143.50								
Lose von 1854	94.00	94.50	92.00	92.50								
Lose von 1860	92.89	92.90	89.00	89.15								
do Stetl. Abschn.	94.20	94.30	91.65	91.85								
50/0 Steuerantl.	94.25	94.75	93.70	93.80								
Grundentl. Oblig.												
niederösterreichische	87.50	88.00	88.00	88.50								
oberösterreichische	83.50	84.00	83.50	84.00								
böhmische	82.00	87.00	86.00	86.50								
mährische	87.00	88.00	87.00	88.00								
steirische	85.00	86.00	85.50	86.50								
krainerische	85.00	86.00	85.00	85.50								
ungarische	74.00	74.50	72.25	72.50								
Tem. Croat. Slav.	72.00	72.50	69.25	69.50								
siebenbürgische	72.00	72.50	69.00	69.50								
galizische	73.25	73.50	72.75	73.50								
Bukowina	72.00	72.50	71.25	71.75								
Prioritäts-Oblig.												
50/0 Lloyd	93.00	94.—	93.00	94.00								
50/0 Nordbahn	92.00	92.50	92.50	93.00								
50/0 Gloggnitzer	83.—	83.50	83.25	83.50								
50/0 Dampfschiff	92.50	93.—	92.50	93.—								
50/0 Westbahn	96.50	97.00	96.75	97.00								
do. neue in Silber	95.50	96.00	100.00	100.50								
Staatsb. A 275 Francs	128.25	128.75	135.50	136.75								
50/0 Südbahn	123.00	123.50	128.75	129.00								
Pfandbriefe 12monatl.	104.—	104.50	104.—	104.50								
Industrie-Actien.												
Creditactien	222.00	222.10	222.70	222.80								
Bankactien	811.00	83.00	806.00	807.00								
Escomptebank	648.00	650.00	648.00	650.00								
Lloyd	235.00	237.00	235.00	237.00								
do. ältere Emission	—	—	—	—								
Donau-Dampfschiff	420.00	421.00	424.00	426.00								
Pester Kettenbrücke	410.00	413.00	403.00	405.00								
Wiener Dampfmühl	385.00	389.00	385.00	388.00								
Nordbahn	184.00	184.20	183.20	183.30								
Staatsbahn	234.25	234.75	231.00	231.50								
Südbahn	276.50	277.00	274.00	275.00								
Pardubitz-Reichenb.	123.00	129.25	127.00	128.25								
Westbahn	151.75	152.75	155.00	155.66								
Theissbahn	147.00	—	147.00	—								
Gal. Carl Ludwigsb.	224.00	224.00	225.25	225.50								
Gratz-Köflacher	157.50	158.50	161.00	163.00								
Brünn-Rossitzer	—	—	—	—								
Aussig-Toplitzer	173.00	175.00	175.00	177.00								
Böhm. Westbahnactien	167.75	168.50	168.25	168.50								
Lose.												
Credit	131.10	131.20	132.00	132.25								
Dampfschiff	94.75	95.00	95.00	95.50								
Triester	118.25	119.00	118.25	118.75								
Fürst Eszterhazy	95.50	96.00	95.50	96.00								
Salm	38.75	39.25	37.75	38.00								
Pálffy	37.00	37.50	37.00	37.50								
Clary	33.50	34.00	33.50	34.00								